

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die 8 geplattete Zeitzeile 40 Pfsg. Telefon Nr. 555

Eigenum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluz der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Lebensweisheit.

Nur der Selbstkenntnis schöpfen die Menschen den größten Vorteil, wegen der Selbsttäuschung trefern sie die größten Ubel. Nur der Mensch, welcher sich selbst erkennt, weiß, was er kann und was er will. Die Selbstkenntnis ist das einzige Mittel zur Befreiung für den Bösen und der einzige Weg zum Fortschritt in der Tugend für den Guten. Wer nicht weiß, daß er fehlt, kann sich unmöglich bessern. Wir bedauern jeden, der sich über sich selber täuscht und wenden die Vorschrift: „Erkenne dich selbst“ meist auf andere an. Nichts ist uns so widerwärtig, als die Unschuld der Menschen in der Beurteilung ihrer Fehler. Ein eitler Mensch, der sich nur mit sich selbst beschäftigt, sich selbst lobt und bewundert und sich auch einbildet, daß es auch andere tun, ist uns unerträglich. Wir fühlen uns unwillkürlich veranlaßt, ihm zu sagen, daß er wohl daran täte, sich ein wenig mit der Selbstkenntnis zu beschäftigen, um sich von seinen Eindellungen zu befreien. Die Welt ist voll von Menschen, die mit einer bewunderungswerten Schärfe die Fehler an anderen beobachten und, obgleich sie noch größeren Fehlern unterworfen sind, an ihre eigene Besserung nicht im geringsten denken.

Dorf. Heilgers. „Blicke ins Menschenleben.“

Mutig vorwärts.

Der Wonnemonat Mai hat wieder seinen Einzug gehalten. Die Natur prangt in junger Schönheit, das Jubilieren der Lerchen, der Finken- und Umjesschläge hat die Hoffnung in den Menschen Herzen zur Flamme entfacht. Lauer Lüfte und süßer Blütenduft umsäubern unsere Sinne. Wir empfinden tiefer und gemütvoller, werden hinaufgetragen in lichtere Höhen, von denen das graue tägliche Einerlei wie durch ein buntes Glas betrachtet erscheint. Die Sehne dehnt sich stärker, der Mut schwollt an, bereit, den Kampf mit dem Leben aufs neue aufzunehmen. Wer hat's uns angetan? Der Mai mit seinem Haubt!

Das ist die günstigste Zeit zu erfolgreicher Agitation. Jetzt sind die Menschen am ehesten zugänglich, das gute und gewichtige Wort findet nunmehr den günstigsten Boden. Das gute und gewichtige Wort! Es ist das Wort Organisation. Unsere Interessen, die Verhältnisse, unter denen wir zu leben gezwungen sind, werden davon so tief berührt. Wie wir arbeiten, wofür wir arbeiten, als was man uns als Arbeiter bewertet, all dies wird von diesem einfachen Wort so gewaltig beeinflußt. Haben wir es in seinem ganzen Umfange begriffen und danach gehandelt? Wir wünschen, daß es so sein möchte, aber wieviel bleibt noch zu tun! Hunderttausende stehen noch dem Gedanken der Organisation fern, oder haben ihn nur halb erfaßt. Riesengroß ist daher unsere Aufgabe, und mit dem Ansporn aller Kräfte müssen wir die Widerstände zu überwinden versuchen, jene für uns zu gewinnen trachten.

„Wohl angefaßt.“

„Ist halbe Last.“

Ja, zugesetzt und die Widerstände besiegt, wie und wo sie sich uns zeigen mögen. Der Wille zur Tat muß zur Reife gebracht werden, der alle Hindernisse siegreich überwindet. Die vom Hauptwiderstande angeordnete Haupdagitation muß energisch durchgeführt werden, ebenso die Werkstattagitation. Und schon sind uns aus einer Reihe von Orten die Erfolge dieser Arbeit mitgeteilt worden, die die Hoffnung in uns aufkommen lassen, daß wir nicht nur die vorjährigen Erfolge, die aus die Wirtschaftsstruktur geschlagen hat,

einholen, sondern noch darüber hinauskommen. Und das ist möglich, wenn nur der Wille dazu da ist. Daraum auf in die Agitation, den letzten Mann herangeholst, ihn den Kämpfern in unserem Verbande beigesellt.

Die Taten der gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer ergreifenden Sprache, sie müssen uns dazu ansfeuern, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Diese Taten geben uns jene ruhige Sicherheit im Kampf, die nur ein gerechtes Streben verleihen kann: Hebung der Armut zu einem besseren Dasein, Herausreisen aus der Gefahr fiktiven und griftigen Tores.

Betrachten wir die lange Reihe gewerkschaftlicher Kämpfer! Wie haben sie sich gemüht und gerungen um das, was viele von uns mit einer so fatalen Gleichgültigkeit hinnehmen! Das, was schon zugunsten der Arbeiter seinen Niederschlag gefunden hat, das mußte Schritt für Schritt in zähem Kampfe errungen werden. Es zu erhalten und zu vervollkommen ist nicht minder schwer und verlangt treue Wächter und mutige Streiter. Das schwierigste muß in der Zukunft noch erkämpft werden.

Der ideelle Wert der gewerkschaftlichen Errungenschaften ist noch ungleich höher anzuschlagen, als der materielle. Die Erkenntnis vom inneren Werte des Arbeiters, seine Bedeutung im Wirtschafts- und Staatsleben, ist mit einer der Vorbedingungen zu höherem kulturellen Aufstieg. Auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und der bestehenden Staatsordnung, das ist unsere Parole.

Noch ist es Tag, da röhre sich der Mann!

Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

Mit frischen Kräften muß in die Agitation eingesezt werden. Trohende Stürme steigen am Himmel auf; wollen wir ihnen gewachsen sein, gilt es als ganzer Mann, als ganzer Gewerkschaftler einzufechten. Mit vereinten Kräften wollen wir dem gemeinsamen Ziel:

Wahrung und Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen,

Freiheit für unsere politische und religiöse Überzeugung, zustreben. Deshalb ans Werk!

Auf zur Agitation!

Eruenter Sturmlauf der Scharfmacher.

Der Zentralverband deutscher Industrieller, die stärkste und einflußreichste Unternehmerorganisation Deutschlands, hat am 29. April in Berlin zum dritten Mal in einem halben Jahr eine Hauptversammlung abgehalten, um gegen die Fortführung der Sozialreform Sturm zu laufen. Diesmal galt es hauptsächlich der Vorlage über Arbeitsschäden und der Gewerbeordnungs-Novelle. Schon die am 6. April versandte Einladung zu dieser Tagung die uns durch einen günstigen Wind zugeworfen wurde, zeigt unzweideutig, mit welcher Sorte von „Sozialpolitikern“ man es hier zu tun hat. Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller, heißt es einleitend, habe sich bei der Erörterung der Versammlung von der Hoffnung leiten lassen, daß die Verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages die Stimmen der im Centralverband vereinigten Industrien nicht unbeachtet lassen würden. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Mit schwerer Sorge hat das Direktorium die in der Kommission des Reichstages für die Novelle zur Gewerbeordnung gestellten Anträge — bisher in erster Lesung über 150 — und gefassten Beschlüsse verfolgt, die das wunderbare Streben zeigen, mit immer tieferen Einschiffen der sozialen Rechte des Arbeitgebers, in den Grenzen

der bestehenden Gesetze nach eigenem Ermessens in seinem Betriebe zu walten, immer mehr einzugehen, ihm die Mittel Buch und Ordnung aufrecht zu erhalten zu entziehen und seine Autorität zu untergraben. Im einzelnen betreffen wir z.B. Beispiel nur auf die Beschlüsse der Kommission betreffend die Konkurrenzclausel, die Arbeiterausschüsse und die Beschränkungen der Arbeitszeit.

Das Direktorium konnte nach den langjährigen Erfahrungen leider nicht hoffen, mit Bitten oder Vorstellungen irgend Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen wollte es die Hoffnung nicht aufgeben, endlich Gehör bei den Verbündeten Regierungen mit der Bitte zu finden, den weit über das zulässige Maß hinausgehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu sehen. Das Direktorium beschloß daher zunächst abzuwarten, bis der Gesetzentwurf die Wänderung der Gewerbeordnung vom Reichstag verabschiedet sein wird und sich, wenn er auch nur annähernd nach den Wünschen der Kommission angenommen sein sollte, dann mit der Bitte an die Verbündeten Regierungen zu wenden, dem Gesetz die verfassungsgemäß Genehmigung zu verpassen.

Das Direktorium erachtet es aber doch für erforderlich anzumerken, daß z.B. in den kommenden zur Gewerbeordnung-Novelle gefassten Beschlüsse in der für das Arbeitsamtgesetz zu beruhenden Versammlung der Delegierten einer Erörterung bezw. Beschlusffassung zu unterziehen.“

Dann folgt Angabe von Ort und Zeit der Versammlung mit der Tagesordnung, sowie das Arrangement eines gemeinschaftlichen Essens, und zum Schluss heißt es in Sperrdruck:

„Dem Direktorium ist es nicht leicht geworden, die Herren Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter sowie die Herren Delegierten im Verlaufe eines halben Jahres zum dritten Male nach Berlin zu berufen. Der Anstand aber, daß die wichtigsten, als Lebensfragen zu bezeichnenden Interessen der Industrie, auf dem Spieletisch stehen, hat das Direktorium mit der zuberichtlichen Erwartung erfüllt, daß die Berufenen, wenn auch unter großem Opfer, nicht verschnellen werden, tunlichst vollzählig, wie bei der letzten großen Delegierten-Versammlung, zu erscheinen, um für ihre vitalen Interessen einzutreten und sie zu verteidigen.“

Hochachtungsvoll

Das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller,

Der Vorsitzende: Das geschäftsführende Mitglied: Roetger, G. L. Bued, Landrat a. D.

Generalsekretär.

Im Sinne dieser Einladung haben sich denn auch die Verhandlungen am 29. April abgespielt. Vor Eintritt in die Tagesordnung befürte man sich mit der Reichsfinanzreform und nahm eine Entschließung an, worin kurz und bündig verlangt wird, daß die erhöhten Steuern dem Massentonus aufzubürden seien, „und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Herstellern, sondern von den Verbrauchern getragen werden muß“. Mit andern Worten: Der Unternehmergewinn darf unter keinen Umständen geschränkt werden. Wenn es an den Geldbeutel geht, versagt der Patriotismus und das „nationale“ Gefühl der Industriellen, die im Centralverband ihre Interessenvertretung erblicken.

Generalsekretär Bued referierte über die allgemeine Lage und die Gesetzgebung, wobei die bekannten Klagen über angebliche Benachteiligung der Industrie durch die Gesetzgebung zum Ausdruck kamen. Im Verlauf seiner Ausführungen kündigte Herr Bued den Arbeitern weitere Vorausbürgung an. Nach einem Bericht der „Rhein-Westf. Ztg.“ sagte er:

„Da nach den vorangegangenen Ausführungen eine Veränderung der Selbstosten nicht möglich sein wird, muß eine kommende Herabsetzung der Arbeitsschäden die natürliche Folge sein. Die Industrien werden somit in den nächsten Zeiten schwierig gegen ihre Arbeiterschaften entgegengehen.“

Das ist nicht mehr und nicht weniger wie die wirtschaftliche Kriegserklärung des Unternehmertums an die Arbeiterschaft. Denn daß es denen um Bued mit ihren Wünschen ernst ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Von den Arbeitern selbst wird es allein abhängen, ob die Scharfmacher mit ihren Plänen durchdringen werden. Die Worte des Unternehmers Bued eröffnen wirklich schöne Aussichten für die Arbeiter. Fortwährende Steigerung aller Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten und Steuern,

Infolge der jetzigen Krise schon erheblichen Ausfallen Verbleust, und nun sollen noch weitere Lohnherabsetzungen folgen, weil die Unternehmer an den Selbstkosten nichts mehr sparen, aber selbst unter allen Umständen noch mehr wie bisher verdienen wollen.

Um den Arbeitern selbst liegt es, ob sie sich das so ohne weiteres bieten lassen wollen, insbesondere angeflehts bei ansehnend wieder besetzten Konjunktur, wo doch die von der Krise schon hart betroffenen Arbeiter auf eine Besserung ihrer Lage gehofft haben, und mit wellem Recht. Masseneintritt in die Gewerkschaften, das ist die einzige wirkungsvolle Antwort auf die Kriegsaertüzung der Unternehmer.

Bezüglich der Arbeitskammern machte Herr Bued mit dem sozialdemokratischen Bauwau gruselich, selbst der französische Postbeamtenstreik mußte für die Gefährlichkeit der heit umstrittenen Arbeitskammern herhalten. Nach einer längeren Aussprache, an der sich Handelssektorär Rose-Hannover und Stumpf-Danckert, ferner Generalsekretär Dr. Beumer, sowie Geh. Kommerzienrat Alsborg-Gelsenkirchen beteiligte, gelangte folgende Entschließung im Stile des Vortrages zur Annahme:

„Der Centralverband deutscher Industrieller hat in den von seinen Delegierten in früheren Versammlungen gefassten Beschlüssen der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die partikulären Arbeitssammelns bis Aufgabe, den wirtschaftlichen Frieden und ein geistliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen und zu fördern, nicht erfüllt werden und können, sondern daß sie zu Gegenstand einer Veränderung dieses Verhältnisses und der betreffenden Beziehungen Anlaß geben müssen. Diese Veränderung ist noch gesteigert worden durch die Bewußtheit der Kommission des Reichstages, besonders mit Bezug auf die Verbesserung der zur Wohl Berechtigten und zur Pflichtlosen und durch die Ausbeutung der Wahlbarkeit auf solche in den betreffenden Städten tätig gewesenen Personen, die als Vorstehende oder Angestellte der beiden großen Organisationen fungieren. Zum Hinblick auf die tatsächl. daß die Gestaltung von Arbeitssammeln oder partikulären Organisationen zuerst einstimmig vom Reichstag verlangt, und daß der Gesamtmaßnahmen den verbündeten Sozialisten selbst eingebracht und dringend befürchtet ist, erwacht der Centralverband trotz der bestehenden Differenzen kundfachlich und lebenswichtigen Beschlusses in Konformität mit Ausführungsmaßnahmen des Gesetzes für das Studium des Centralverband deutscher Industrieller eines durchaus schmiedbaren Entwickelns zwecks Sicherung der Arbeit in sovielen wichtigen Bereichen erhält, gibt er seinem sozialen Gedanken darüber Ausdruck, daß der verbündeten Organisationen, der sozialistischen Erziehung immer weiter zugehören, welche ein Beispiel darzustellen haben, daß zur sozialen Entwicklung hervorzuwirtschaftlichen und sozialen wohltätige und gesellschaftliche Beiträge leisten.“

Sicher die Gewerbeordnungsmöglichkeit sprach Prof. Dr. E. Hartels, denn besonders die Verkürzung der Arbeitzeit, die Konkurrenzflausel und die obhutlichen Arbeitsermächtigungen eine große Gefahr für die Industrie" beheben, was von Herrn Wenzl in Zusätzen zweimal besonders unterstrichen wurde. Zu der zu dieser Frage angenommenen Entlastung ist folgendes:

Die Delegiertenversammlung beschloß sich mit Ent-
scheidheit gegen die die Siegerungsvorlage noch ver-
tiefenden Misschaußschlüsse in Sachen der Sonderren-
zess und gegen die ~~entwickelten~~ Siegtüte in die Freiheit
Befreiungsbefreiung. Ganz unannehmbar erscheint
die Grundsatzfassung die abhängig von der Führung minder-
wertigeschäfts für diese Betriebe, sowie die Herab-
setzung von Befreiungsfällen an diese zur Mitwirkung beim
offen zum Ausnahmeverordnungen, zur Regelung der Ur-
sprüng und der Gewerbeprüfung. Da im Blatt des Reichs-
es eine Wiederholung der Misschaußschlüsse nicht zu er-
reichen ist, rief die Delegiertenversammlung die Bitte
~~die~~ Verhandlungen, der Gewerbeordnung
eine nach Erklärung in Weisung die bestellungsmäß-
e Zustimmung zu verlangen.

Stimme des Menschen Meier Schärfmachervereinung erledigt. Die Arbeiter können und müssen zu die Konsequenzen aus dem Unstum der Unternehmer ziehen. ~~Der Prinzipalgrundsatz ist und bleibt~~ unablösige Ausbau der gewerkschaftlichen Be- sorgorganisation. Wenn der größte Teil der Arbeiter organisiert ist, wird die Abwehr aller Schärfchäne möglich sein. Das allein bei Absichten, Löhne noch weiter herunterzupredeln, wie Bued unter dem Weißt seiner Zuhörer angekündigt. Aber auch die Gesetzgebungsmaschine wird nur durch starke Arbeitersorganisationen nachhaltig und erfolgreich beeinflusst werden können. Was wäre es mit der Macht und dem Einfluß der Unternehmer, wenn sie nicht in Kartellen, wirtschaftspolitischen Organisationen und Arbeitgeberverbänden zusammenwollten wären? Noch viel weniger aber ist bei einzelner Arbeiter, der nur keine häufige Arbeitstrafe als Ertüchtigungsquelle besitzt. Er hat die Berufsorganisation viel notwendiger, wie der in der Regel kapitalistische Unternehmer. Alle unorganisierten Arbeiter sollten dies Selbstverständliche und Leichtbegreifliche doch endlich einsehen und durch ihren Eintritt die Gemeinschaften dem Schärfmachertum einen Gegenpol errichten helfen. Die organisierte Arbeiterschaft erhebt ihre Stimme; je zahlreicher sie ist, um mehr Beachtung wird sie geschenkt werden müssen. Auch in der sozialen Entwicklung sind die Gewerkschaften heute als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anzusehen. Sie allein können auch dem eigenen Treiben der Schärfmacher gegen die Sozialregelung das nötige Widerstand bilden.

schale werfen. Hoffentlich werden die gesetzgebenden
Körperschaften dem Druck des Scharfmachertum
nicht nachgeben, und die schwelbenden sozialpolitischen
Gesetzesvorlagen baldmöglichst unter Dach und Fach
bringen.

Den unorganisierten Arbeitern aber sei auf
gesichts der neuesten Scharfmachereien in ihrem eigenen Interesse zugerauschen: Wacht auf, hinein in die Organisation!

Zur Meldeversicherungsvordnung

Nach drei Seiten hin sucht die Reichsversicherungsordnung die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung einander näher zu bringen. Erst durch die Schaffung eines lokalen Unterbaus in Form der Versicherungsmärkte, dann durch die Einheitlichkeit des Instanzenzuges in Streitfällen und endlich durch mehr Gleichmäßigkeit in der Ausdehnung der Versicherungspflicht. Die Lösung letzterer Frage wurde immer dringlicher. Gab es doch, wie wir schon im vorigen Artikel zeigten, rund zwei Millionen mehr gegen Invalidität wie gegen Krankheit Versicherte; die Zahl der gegen Unfall Versicherten überstieg ganz um 8 Millionen die der gegen Krankheit Versicherten. Zwischen den beiden letzteren Versicherungsgattungen wird aber wohl in Zukunft betriffts der Zahl der Versicherten noch ein Abstand verbleiben, schon wegen der diesen gegen Unfall versicherten kleinen Unternehmer. Gibt es doch beispielsweise landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, in denen die Landwirte und ihre Angehörigen den größten Teil der Versicherten repräsentieren — natürlich nur da wo der Kleinbesitz dominiert,

Richtsbestonveniger wird durch die erhebliche Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht, wie sie der neue Gesetzentwurf vorstellt, die Zahl der Versicherten in den drei Versicherungsarten viel gleichmäßig werden, was sehr zu begrüßen ist. Stehen doch die drei Versicherungszweige, insbesondere Kranken- und Invalidenversicherung, in näher Wechselbeziehung zu einander; die Invalidität ist vielfach nichtes anderes als der Abschluß längerer oder früherer Krankheit. Mangelt aber eine umfassende Krankenfürsorge, kann wdhlt die Gefahr einer vorzeitigen Invalidität. Hierzu häufen beejeden die Invalidenversicherungsanstalten durch fortwährende Ausdehnung der Heilbehandlung erkrankter, gegen Invalidität versicherter Personen nach Kräften vorzubeugen versucht, doch konnte das bei weitem nicht zur Gänze geschehen, zumal die Versicherungsanstalten nahegegangen sind in einem gewissen Stadium der Krankheit mit einer Heilbehandlung angreifen. Bei man gelnder Krankenfürsorge ist dann aber oft schon sehr viel verkümt.

Bevor wir mit der Wiedergabe des materiellen Teils der Versicherungsordnung beginnen, seien zur Erläuterung dieser Darlegungen erst die im Gesetzentwurf vorgeesehenen Begriffs-Bestimmungen präzisiert. Als solche sind gegeben:

1. Was versicherungspflichtige Beschäftigung ist. Dieses in negativem Sinne. „Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen Ehegatten gilt nicht als versicherungspflichtige Beschäftigung.“

2. Entgelt ist Arbeitsverdienst, Gehalt; als
lohn oder sonstiges Entgelt im Sinne des Gesetzes
gelten auch Gewinnanteile, Natural- und andere Be-
züge, die den Befürchteten, wenn auch nur gewohn-
heitsmäßig, statt des haren Entgelts oder neben ihm
anmährt werden. Der Wert der Naturalbezüge ist
nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.
~~Die Preise werden nach dem Befürchtungsgesetz fest-
gesetzt.~~

3. Als Haushalter betreibende im Sinne des Gesetzes gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von Ihnen beschäftigten Personen solche selbständige Betriebstreibende, welche in eigenen Betriebsstätten auf Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dieses gilt auch dann, wenn solche Gewerbetreibende die Roh- und Füllstoffe beschaffen, sowie für die Zeit, während der sie vorübergehend auf eigene Rechnung arbeiten.

Die Standardreferenz

die älteste und bedeutendste der drei Versicherungarten und, was noch mehr ist, auch die populärste. Es liegt nun allerdings zuv. schon in der Natur der Krankenversicherung begründet, denn Streitigkeiten aus diesem Versicherungsabschöpfungsverhältnis sind wegen der im vorigen Artikel angegebenen Gründe seltener als bei der Unfall- und Invalidenversicherung. Mehr noch hat aber den Krankenlassen die ausgedehnte Selbstverwaltung durch die Beteiligten die Popularität verschafft. Die Versicherten, die die Selbstverwaltungsstörer der Krankenlassen mit einer $\frac{2}{3}$ Majorität besiegen, haben es ja selbst in der Hand, aus den Krankenlassen etwas zu machen. Das unter diesen Umständen das Vertrauen der Versicherten ^{zu} den Krankenlassen im allgemeinen recht groß ist, ist bezeichnlich. Wird aber die in der Versicherungsordnung vorgesehene Neuerung des Krankenlosungsschadens so, dann, im bestechenden Maße, wird die Stimmung gegenüber den Krankenlassen in den Kreisen der M

sichersten Umschlägen. Das sollte allen, denen die sozial versöhnende Wirkung der Arbeiterversicherung am Herzen liegt, zu denken geben.

Die wichtigsten Neuerungen in der Krankenversicherung nach der Gleichversicherungsordnung sind neben dem neuen Instanzenzug und der Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen die vorgesehene größere Zentralisation der Versicherungsträger sowie die Umwälzung der inneren Organisation der Krankenkassen, denen die Halbierung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Versichererien beigegeben ist. Ferner die Erweiterung der Leistungen der Kassen, dann die Regelung des Verhältnisses der letzteren zu ihren Angestellten und zu den Ärzten und Apotheken.

1. Die Ausdehnung der Verpflichtung

Versicherungspflichtig sollen in Zukunft auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sein; ebenso das Gesinde. Die bunte Musterkarte von Gesindeordnungen sowie das bürgerliche Gesetzbuch sicherten dem Gesinde zwar schon für einen bestimmten Zeitraum — meistens sechs Wochen — durch Verpflichtung der Dienstherrschaft eine Versorgung, die aber besonders bei längerer schwerer Krankung unzulänglich war. Und wenn das Gesinde im Hause der Herrschaft bei Krankheit verpflegt wurde, wurden viele berechtigte Klagen laut. Dem soll jetzt abgeholfen werden. Im weiteren sollen der Krankenversicherung nach dem Entwurf unterstellt werden „unständige Arbeiter“, ferner die in einem Wanderbetrieb beschäftigten Personen, insoweit der Unternehmer eines berartigen Betriebes eines Wandergewerbeschelnes bedarf und es die beschäftigten Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, dann die Haushaltsbetreiber, Personen, die als Wöhnen- und Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstrwert ihrer Leistungen, jedoch nur insofern, als ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigem Entgelt 2000 Mark nicht übersteigt.

Dem Bundesrat soll ferner die Ermächtigung gegeben werden, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erweitern, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Es kann weiter durch Statut des zuständlichen Kommunal- oder Zweckverbandes für besseren Bezug oder Telle desselben die Versicherung auf Familienangehörige eines Betriebsunternehmers ausgedehnt werden, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet. Die bisher schon versicherungspflichtigen Personen bleibent natürlich auch weiter versichert.

Über die Centralisation der Gefangen.

Neben den besonderen Kasseneinrichtungen (Knappelschaftskassen *je.*) sind vier Arten von Krankenkassen in der Versicherungsordnung vorgesehen: Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen. Gem. i. de- und Baukrankenkassen sollen fortfallen. Hilfsstatten werden als Ersatzkassen bezeichnet. Erfreulich ist, daß die Gemeindekrankenkassen fortfallen sollen. Sie waren als Notbehelf gedacht. Leider aber waren sie, besonders in Süddeutschland, vielfach die Regel.

Wenn man sich die vorgesehenen Landfrankenfassen aber etwas näher ansieht, dann findet man, daß sie nicht viel anderes sind als die bisherigen Gemeindefrankenfassen. Denn durch das Statut kann die ganze Verwaltung dem Vorsitzenden übertragen und die Frankenfeldbewahrung nach dem ortsüblichen Tasseien vorgenommen werden. Den Landfrankenfassen sollen die landwirtschaftlichen Arbeiter (soweit wir in Zukunft von diesen reden, sind die forstwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen), die Dienstboten, die im Wandegetriebe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden unterstellt werden. Bei weniger als 500 Versicherungspflichtigen kann von der Errichtung einer Landfrankenfasse abgesehen werden. Dann aber gehören die inbetracht kommenden Versicherungspflichtigen der Ortsfrankenfasse an, während, wenn Ortsfrankenfassen nicht errichtet werden, die biesen eigentlich zu unterstellenden Versicherungspflichtigen den Landfrankenfassen zugeschlagen werden.

Betriebe leßtgenannten Kassenarten sind in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamts zu errichten und werden durch Beschluß des zuständigen Kommunalverbandes errichtet. Die vor dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes bestehenden Ortskrankenkassen, die für einzelne oder mehrere Berufszweige (beispielsweise für Schneider oder Nahrungsmittelindustrie) errichtet sind, können neben den allgemeinen Ortskassen (für alle Berufe) bestehen bleiben, sofern sie mindestens 500 Mitglieder zählen, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirks nicht beeinträchtigt, ihre Leistungen gemäß den Leistungen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gleichwertig gemacht werden, und endlich ihr Bezirk über den des Versicherungsamts nicht hinausgeht. Entsprechend der Einwohnerzahl des Versicherungsamtsbezirks kann die Landeszentralbehörde die Mindestzahl für die Ortskrankenkasse bis auf zehntausend

Kraft Meier Bestimmungen werden erheblich mehr wie die Hälfte aller Ortskrankenkassen verschwinden und in andere Ortskassen eingehen. Desgleichen die Betriebskrankenkassen, die in Zukunft nur dann noch für einen Betrieb oder für mehrere Betriebe derselben Unternehmers gemeinsam errichtet werden dürfen, wenn in dem oder denselben mindestens 500 (bisher 50) Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Jedoch kann die Landeszentralbehörde diese Zahl auf die Hälfte reduzieren. Damit die Ortskrankenkassen durch die Errichtung von Betriebskrankenkassen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, ist letzteres die erste Voraussetzung für das Recht der Errichtung von Betriebskassen. Sie müssen in ihren Leistungsmäßigkeiten denken der maßgebenden (dieses Charakteristikum bedarf besonderer Prüfung) Orts- oder Landkrankenkasse mindestens gleich stehen, und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit muss aufrichtigst gezeigt werden. Bestehe eine Betriebskrankenkasse sind unter denselben Voraussetzungen schon mit 250 Arbeitgebern zugelassen. Für die in vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen müssen auf Anordnung des Überver sicherungsamtes die Bauherren Betriebskrankenkassen errichten; eine Mindestzahl der Versicherungspflichtigen ist nicht vorgesehen.

Für die Innungskranken kassen soll es formal bestehen bleiben, denn von einer bestimmten Mitgliederzahl als Voraussetzung für das Fortbestehen oder für die Errichtung derselben ist nichts gesagt. Man verlangt aber auch von den Innungskassen die gleichen Leistungen wie die der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse. Dadurch wird manche Innungskrankenkasse gefördert werden, ihren „Laden“ zu schließen. Warum aber sagt man nicht offen, was durch diese Bestimmung bewirkt wird? So fragen wir schon jetzt. — Unverändert bleiben im allgemeinen die Knappschaftskassen, während die Erfsaklassen (bisher Hilfsklassen) nur unter erheblich erschwertem Bedingungen als Erfaß für die anderen Träger der Krankenversicherung zugelassen werden.

3. Die innere Organisation der Krankenkassen.

Wenn die verbündeten Regierungen ihr Versicherungsschifflein um die gesährliche Spitze der gewaltigen Umwälzung in der inneren Organisation herumsteuern wollen, dann werden sie u. E. noch schwere Arbeit zu verrichten haben. Dass an Stelle der Generalversammlung ein gewählter Kassenausschuss mit höchstens je 50 Mitgliedern gelten soll, halten wir für unbedenklich. Dieser Ausschuss und der Vorstand der Krankenkasse haben deren Angelegenheiten wahrzunehmen. Bei der Landkrankenkasse kann die Sitzung von der Bildung eines Ausschusses absehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes dem Kassenvorstande allein übertragen. Wird kein Ausschuss gebildet, dann müssen dem Vorstande der Landkrankenkasse, eben Vorständen und auch die anderen Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweckverband bestellt werden, Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in gleicher Zahl angehören. Im übrigen werden nach der Vorlage Vorstand und Ausschuss aus Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen zusammengesetzt, während bekanntlich bisher die Versicherten zwei Drittel des Vorstandes und Ausschusses Generalversammlung stellten. (Auf diese einschneidende Änderung des bisherigen Zustandes werden wir noch näher zurückkommen. Die Red.)

In der Betriebskrankenkasse repräsentieren der Betriebsunternehmer über seine Vertreter die Hälfte der Stimmen im Vorstand und Ausschuss. Der Betriebsunternehmer führt auch den Voritz in beiden Körperschaften.

Bei den Innungskrankenkassen besteht die Innung den Vorsitzenden und Stellvertreter selbst. Bei Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen werden Ausschuss und Vorstand nach dem Verhältniswahl system gewählt; Versicherte und Arbeitgeber wählen die Vertreter getrennt aus ihrer Mitte, und zwar wählt der Ausschuss den Vorstand in derselben Weise. Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Versicherten im Vorstande fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Wahrung der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzuberaumen. Kommt auch dann keine Wahl zustande, so bestellt das Versicherungamt einen Vertreter. Auch kann es statt dessen ein Mitglied des Kassenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragen, immer aber nur für die Zeit der Balanz des Vorsitzenden bestens; wird späterer später gewählt, fällt das Mandat des Stellvertreters. Natürlich sollen in Zukunft auch die Beiträge von den Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen ausgebracht werden, während die Versicherten ja bisher zwei Drittel der Beiträge aufbringen müssen.

4. Leistungen der Krankenversicherung.

Neben den bestehenden Leistungen sind Erweiterungen vorgesehen, von denen die wichtigste den Förderungen eines größeren Mutter- und Sozialversicherungssystems entgegenkommt. Bereits in dem zu Ende 1908 noch verabschiedeten Teile der den Reichstaat jetzt noch

beschäftigen großen Gewerbeverein, insbesondere ist der Wohnerinnenschutz für Arbeiterinnen auf acht Wochen bemessen worden, von welchen mindestens sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Dementsprechend sollen in Zukunft auch mindestens zusammen acht Wochen vor und nach der Niederkunft, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, die Wohnerinnenschutzunterstützung erhalten. Weiter kann die Satzung weiblichen Versicherten, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit Krankenzeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zulassen. Die Satzung kann ferner bestimmen, dass die erforderlichen Hebammeleien und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden frei zu gewähren sind. Bemerken mögen wir noch, dass an Familienunterstützung durch Statut gewährt werden kann nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungszalle freie Krankenpflege; nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Wohnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung.

Bei diesem Kapitel muss ferner registriert werden, dass die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Aerzte und Bahnärzte erfolgen darf. Gestattet sind auch Hilfeleistungen anderer Personen, wie Hebammen, Heilgehilfen, Krankenwärter, Pflegerinnen u. dergl., sowie auch Bahntechniker dann, wenn die Hilfeleistung vom Arzte (Bahnärzte) angeordnet ist, aber wenn sie in dringenden Fällen gewahrt wird, in denen die Zugelassung eines approbierten Arztes (Bahnärztes) nicht angängig ist. Das „dringende Fällen“ ist gut! Gehören dazu auch plötzlich heftig auftretende Bahnbeschwerden? Und warum soll es nicht schlechthin erlaubt sein, dass Bahntechniker zum Bahnreisezettel zugelassen werden? In § 220 wird nun bestimmt, dass, falls im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirks Bahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, bei Bahnkrankheiten, mit Ausschluss von Mund- und Fleiferkrankheiten, die Hilfeleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Bahntechniker, Heilgehilfen und Heilberater gewährt werden kann. Die Landeszentralbehörde kann hierüber Bestimmungen erlassen.

5. Arzte, Apotheker und Kassenangehörige.

Nach dem Entwurf besteht grundsätzlich die freie Arztwahl, jedoch kann, wie nach dem geltenden Gesetz, der Vorstand durch die Satzung ermächtigt werden, wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung und Krankenhauspflege mit bestimmten Aerzten, Bahnärzten und Krankenhäusern Verträge zu schließen und, von dringenden Fällen abgesehen, die Bezahlung von Kosten abzulehnen, die durch Anspruchnahme anderer Aerzte u. c. entstehen. Den Kassenmitgliedern soll aber, soweit die örtlichen Verhältnisse es ohne Mehrbelastung der Kasse zulassen, die Auswahl zwischen mindestens zwei Aerzten freistehen. Die Kassenorgane können diesgleichen durch Statut ermächtigt werden, mit einzelnen Apotheken Vorzugsbefreiungen zu ver einbaren und die Bezahlung von Kosten abzulehnen, die durch Anspruchnahme anderer Apotheken entstehen. Dies gilt aber nicht für dringende Fälle sowie gegenüber Apotheken, die sich bereit erklären, zu geringen Bedingungen zu liefern. Bei allzuviel gehenden Beschränkungen ist nicht mehr die Verwaltungsbörde sondern nur das Überver sicherungamt beauftragt, die Zahl der Aerzte und Apotheken zu vermehren.

Die Beziehungen der Aerzte zu den Kassen werden auf Grund der Vereinbarungen durch eine Vergleichung vom Kassenvorstande festgestellt. Zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und den Aerzten können die Beteiligten Einigungskommissionen bilden, die je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Aerzte bestehen. Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Durchführung der Arztdordnung oder der von der Einigungskommission getroffenen Vereinbarungen beziehen, werden von dem Schiedsausschuss beim Versicherungsamt entschieden. Soweit es sich um vermögensrechtliche Streitigkeiten handelt, wird die Entscheidung des Schiedsausschusses rechtsträchtig, wenn nicht binnen einer Frist von zwei Wochen Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben wird, im übrigen entscheidet in zweiter Instanz die Schiedskammer beim Überver sicherungamt endgültig. Verneigen oder verhindern die Aerzte ungeachtet einer rechtsträchtigen Entscheidung über Schiedspruchs die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder, so kann die Landeszentralbehörde auf Antrag des Überver sicherungamtes anordnen, dass die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes ihren Mitgliedern statt der freien ärztlichen Behandlung einen Betrag bis zur Höhe des halben Krankeengeldes gewährt.

Für die Angestellten der Orts-, Land- und Innungskrankenkassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte anzusehen sind, ist eine Dienstdordnung auszustellen. Dieselbe regelt die Rechts- und allgemeinen Anstellungsverhältnisse der ihr unterstehenden Kassenangestellten. Sie muss besonders einen Besoldungsplan, Bestimmungen über die Zahl der Angestellten, deren Anstellung und Auf rücker in höhere Dienststellen, über die Straßen bei

Dienstvergehen und die Bezug auf das Vorjahr des Verhängung dieser Strafen sowie über die Voraussetzung der Kündigung oder Entlassung enthalten. Die Anforderung an die geschäftliche Beschäftigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten kann die Landesregierung bestimmen. Eine Besetzung der Stellen mit Militär anwärtern darf nicht vorgeschrieben werden. Anstellung auf Lebenszeit ist mit Genehmigung des Überver sicherungsamtes gestattet.

Die Dienstdordnung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung des Versicherungsamtes, die nur vertragt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vor liegt. Als solcher gilt insbesondere wenn ein außälliges Verhältnis zwischen der Zahl der Angestellten und den Aufgaben der Kasse oder zwischen den Aufgaben und der Besoldung der einzelnen Stellen besteht.

Zur Belebung für den preußischen Steuerzahler.

Die Zeit der Steuererklärungen ist wieder gekommen. Unseren Mitgliedern wird deshalb ein kurzer Überblick über den für sie in Betracht kommenden Inhalt des preußischen Einkommensteuergesetzes willkommen sein. Die Steuergesetze anderer Bundesstaaten bedenken sich in vielen Punkten mit den preußischen Bestimmungen.

Steuerpflichtig ist z. B. jeder preußische Staatsangehörige und jeder in Preußen wohnende Ausländer und Angehörige eines anderen Bundesstaates ohne Rücksicht auf das Alter und Geschlecht; eine Altersgrenze nach unten oder oben, von welcher die Steuerpflicht abhängig wäre, existiert also nicht. Bedingung ist nur ein Mindesteinkommen von 900 M. jährlich.

- Als Einkommensquellen gelten hier insbesondere:
1. Kapitalvermögen (außerunter auch Sparsamengelder fallen),
 2. Grundvermögen (eigene Haus, ein Stück Land usw.),
 3. Vermehrung durch Selbständigkeit oder als Arbeiter u. dergl.),
 4. Zinsen aus periodischen Lebungen, wie Rentenrenten, Grundbemerkungen, Militärpensionen usw.

Die Besteuerung erfolgt auf Grundlage der Einkommensquellen, wie sie zu Beginn des Steuerjahres am 1. April bestehen.

Als geschlossen von der Besteuerung sind:

- a) die aus einer Krankenversicherung fließenden Unterstützungen und
- b) die auf Grund gesetzlicher Vorschrift den Militärs invalide zustehenden Pensionserhöhungen, Versummlungszulagen und die mit Kriegsdekolationen verbundenen Ehrenfolde.

Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der Ertrag, den die Einkommensquellen — Arbeit, Grundbesitz usw. — in dem abgelaufenen Kalenderjahr geleistet haben, wovon dann vorerst aber noch die sogenannten Werbungskosten und die sonstigen geistlichen Abzüge zu kürzen sind. Wenn hiernach ein Steuerpflichtiger weiter nichts hat als seinen Arbeits verdienst, so dient für seine Besteuerung als Grundlage, was er in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des vorhergegangenen Jahres verdient hat, ohne Rücksicht darauf, ob zur Zeit der Veranlagung das Einkommen höher oder niedriger ist. Gleiche Grundsätze gelten, wenn es sich um die Ermittlung des Einkommens aus Kapital- oder Grundvermögen handelt. Hat die Einkommensquelle noch kein Jahr bestanden (wenn der Steuerpflichtige z. B. nach kein Jahr lang Haus besitzt war), so wird der mutmaßliche Jahresertrag angesetzt, wobei der zu Beginn des Steuerjahres vorhandene Ertrag als Grundlage dient.

Als Arbeitsverdiens kommt der Betrag voll in Anzag, den der Steuerpflichtige tatsächlich verdient hat. Im Allgemeinen gilt auch die Ueberstunden als steuerpflichtiges Einkommen, jedoch ist jetzt in einem Spezialfalle vom Finanzminister entschieden worden, dass die Ertragzulage der Polizeibeamten für Ueberstunden außer Anzag zu bleiben hat. Konsequenterweise müsste man hiernach auch die Ueberstunden der Arbeiter neu erlässt, denn tatsächlich wird ein erheblicher Teil dieses Verdienstes durch die Mehraufwendungen für Nahrungsmittel usw. aufgezehrt. Im Gegensatz zu der Haltung bei den Polizeibeamten soll aber der Verdienst der Arbeiter aus Ueberstunden vor wie nach weiter besteuert werden.

Gelegenheitsgeschenke bleiben unberücksichtigt: so hat das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 21. Dezember 1893 die Entgelte der Straßenbahnschaffner als nicht versteuerbar erklärt.

Dem Einkommen des Steuerpflichtigen ist basierend seiner Ehefrau zu zurechnen; wenn z. B. der Ehemann 1200 Mark steuerpflichtiges Einkommen hat und die Frau als Fabrik- oder Heimarbeiterin noch 400 Mark hinzugefügt, so wird der Besteuerung ein Jahresertrag von 1600 Mark zugrunde gelegt. Ausnahmsweise soll eine Ehefrau dann selbständig veranlagt werden, wenn sie dauernd von dem Ehemann getrennt lebt. Hat die Ehefrau aber die Arbeit vor Beginn des Steuerjahres dauernd ausgegeben, w. weil sie den Kindern sich widmen will, so ist dann

Diese Einkommenquelle erhöhten und kann deshalb auch bei Ertrag der Quelle (Verdienst der Frau) nicht mit zur Besteuerung herangezogen werden.
Das Einkommen, welches von minderjährigen Kindern als Fahrkarten oder vergl. erzielt wird, wird dem Vater bzw. der Mutter nicht zugezählt; solche Kinder sind besonders zu veranlagen, wenn sie ein entsprechendes Einkommen haben.

Beim Grundbesitz ist nicht nur der tatsächlich einkommende Ertrag, die Miete usw., sondern auch der Wertvorrat der eigenen Wohnung als Einkommen anzurechnen.

A b s c h l u s s. Von dem nach vorstehendem in Ansatz zu bringenden Bruttoeinkommen kommen in erster Linie die sog. „Werbungskosten“ in Abzug.

Es sind dies insbesondere:
a) beim Arbeitsverhältnisse in der Regel die besonderen Aufwendungen, welche der außerhalb seines Wohnortes beschäftigte Steuerpflichtige für die Reise zum Arbeitsstelle sowie für besondere Wohnung und Verköstigung am Beschäftigungsstandort machen muß, wodurch die Belehnungen für besondere Arbeitsleiter, wie z. B. bei Bergleuten, können nach Entscheidungen beim Oberverwaltungsgericht vom 28. Juni und 6. Juli 1900 als Werbungskosten in Abzug kommen;

b) für Hausbesitzer die Reparaturen, der Verschleiß und die Feuerversicherung der Gebäude, die Kosten der Wasserleitung, des Gasanschlusses usw., insofern sie für Mieter aufgewandt werden, sowie die Grund- und Gebäudesteuer bis zur Höhe des staatlich verordneten Betrages. An Gebäudeaufwanden kann regelmäßig insgesamt ein Betrag von 20 Prozent des Mietertages in Abzug gestattet werden; Einzelnachweisen sind dann nicht erforderlich.

Außer den „Werbungskosten“ dürfen von dem Einkommen noch geltzt werden:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;

2. Dienst- und Soziale Lasten, die auf Privatrechtsbasis oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;

3. die von dem Steuerpflichtigen geleg. und vertragl. zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Rentenfonds, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht überschreiten. Gewerkschaftliche Beiträge und Beiträge zu den Arbeitervereinen gelten in der Regel auch wohl zur Hälfte als Beitrag zu einer Kranken- und Sterbehilfe und können somit insofern auch geltzt werden.

4. Beihilfungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen und eines minderjährigen Kindes an den Haushaltungsangehörigen auf den Tod- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 500 Mark jährlich nicht überschreiten;

5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von einem Steuerpflichtigen zur allmäßlichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträgen, insofern dieselben ein Prozent des Kapitals und der Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

W e i t e r e A b s c h l u s s m ö g l i c hkeiten nach § 19 E i n k o m m e n s t e u e r g e s e t z .

1. Geltzt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen (Eltern oder Großeltern) auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 B.-G.-B.) Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine Steuerstufe bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familienmitgliedern. (Die leitgebachte Ermäßigung tritt nicht neben der Kürzung von 50 Mark für jedes Kind ein.)

2. Bei Einkommen von mehr als 3000 Mark, aber nicht mehr als 6500 Mark, wird der Steuerzahler ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei oder vier, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige fünf oder mehr Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Verpflichteten, und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben. Hierauf kann also unter Umständen auch für Kinder über 14 Jahre der Abzug von 50 Mark gemacht werden.

R i c h t i g s f ä h i g sind die zur Besteuerung des Haushalts des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlichen Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nachfrage, Kleidung, Bedienung, Pfeife, Erziehung, einschließlich des Geldwertes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. (Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Rindesfleisch zu ersetzen sind, auch Krankheitswesen, Schulgelder u. vergl. sind nicht abzugsfähig.)

Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und außergewöhnlicher We-

l a s t u n g e n. Wenn auch die Haushaltungs- und sonstigen Aufgaben des Steuerpflichtigen von seinem Einkommen nicht gefährdet werden können, so ist es doch nach § 20 E.-St.-G. gestattet, bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark eine Ermäßigung der Steuersähe um höchstens drei Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unterhalt mittellosen Angehöriger, anhauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.

Eine Berücksichtigung ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 20 E.-St.-G. kann von der Beratungskommission nicht unwillkürlich verwirkt werden, dieselbe ist vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zur Prüfung der Verhältnisse und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 20 auch zur Ermäßigung verpflichtet. Die bezüglichen Ermäßigungsanträge können seitens der Steuerpflichtigen auch im Rechtsmittelverfahren gestellt gemacht werden.

Können auch die ungünstigen Erwerbsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit, Feiertagszeiten und dadurch verminderter Lohnentnahmen) zur Begründung von Abzügen gestellt gemacht werden? Das ist eine Frage, die manchen zur Zeit beschäftigen wird. Hierzu ist zu bemerken: Der Besteuerung wird der Ertrag der Einkommenquelle (Arbeitsverdienst) während des Kalenderjahrs 1908, als der Arbeitsverdienst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 zugrunde gelegt. An sich kann also nicht berücksichtigt werden, welchen Ertrag die Einnahmequelle augenblicklich liefert, ob also das Einkommen zur Zeit geringer oder größer ist wie während des Kalenderjahrs 1908; das Resultat der Arbeit im Jahre 1909 dient wieder als Unterlage für die Besteuerung für 1910. Wohl wäre es möglich, wegen des schlechten Verdienstes eine wohlwollendere Besteuerung und Herabsetzung des Steuersatzes in Gemäßigkeit des oben erwähnten § 20 des E.-St.-G. in Antrag zu bringen; in der Regel würde ein derartiger Antrag Berücksichtigung finden müssen, wenn mit den traurigen Erwerbsverhältnissen auch sonstige ungünstige wirtschaftliche Momente (Verschuldung, große Kinderzahl, Unterstützung von Angehörigen, häufige Krankheit usw.) Hand in Hand gehen.

Ausnahmsweise wäre das Einkommen des letzten Kalenderjahres für die Besteuerung nicht entscheidend, wenn die „Einnahmequelle“ eine wesentliche Veränderung erfahren hat; insbesondere kommt dies in Frage, wenn ein Steuerpflichtiger zu einer anderen Berufstätigkeit übergegangen ist, z. B. wenn der Webermeister eine Weberstelle angenommen hat, der Schlosser zu Tagelöhnerarbeiten übergegangen ist und dgl. mehr.

R e c h t s m i t t e l. Wer zu hoch besteuert ist oder eine Vergünstigung auf Grund des § 20 E.-St.-G. beantragen will, dem stehen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark folgende Rechtsmittel zu Gebote:

1. Gegen die Veranlagung innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
2. Gegen die schriftlich ergehende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen vier Wochen seit Behandlung derselben die Berufung an die Berufungskommission.

Durch die Beschreibung des Rechtsmittelweges entstehen dem Steuerpflichtigen keinerlei Kosten. Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten, denn nach unbefugtem Ablauf derselben ist eine auch an sich ungerechtfertigte Besteuerung rechtskräftig und ansehbar.

Zum Schlusse muß noch auf den besonderen Rechtsbehelf des § 63 des E.-St.-G. aufmerksam gemacht werden. Diese Gesetzesbestimmung hat folgenden Wortlaut:

„Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, oder das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird, so kann vom Beginne des auf den Eintritt des Einkommenverminderung folgenden Monats ab eine dem verbleibenden Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden.“

Auf Grund des § 63 des E.-St.-G. würde eine Herabsetzung bezw. eine Befreiung von der Steuer beispielweise beantragt werden können, wenn der Arbeiter eine gute Arbeitsstelle verliert und dadurch entsprechend weniger verdient, wenn die Ehefrau die Bohnarbeit drängt, wenn längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit eintritt, und dgl. mehr.

Ein derartiger Antrag auf Abänderung der Besteuerung ist beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Grundsätzlich ist, bei Steuer-Klamationen wenig Worte zu machen. Dem „Einspruch“ ist der genaue Zahlensatz des Einkommens beizufügen. Der Einspruch selbst dürfte ungefähr folgende Fassung erhalten:

Berat.-Ric. 2870.

Berlin, den 1. Mai 1909.

An den Vorsitzenden
der Steuerberatungskommission.

Gegen die beigefügte Veranlagung zu 18 Mark legt der Unterzeichnete Einspruch ein. Ich beantrage die Herabsetzung auf 12 Mark. Auf Verlangen bin ich bereit, den Nachweis zu erbringen, daß der in der Anlage geführte Zahlensatz meines Einkommens den Tatsachen entspricht.

(Name)

Fühlt man sich gegen den darauf erfolgenden Entschied beschwert, so steht dem Betreffenden die Berufung an die Berufungskommission zu. Dem Entschied dieser letzten Instanz hat sich dann der Beschwerdeführende zu fügen.

Wir lassen hier noch eine Musterrede für Beschwerdeführende folgen:

Berat.-Ric. 2870. Berlin, den 15. Mai 1909.
An den Herrn Vorsitzenden
der Steuer-Berufungskommission.

Gegen den Entschied der Steuerberatungskommission legt der Unterzeichnete Berufung ein, da trotz meines Unrechtes, den Zahlensatz meines Einkommens einwandfrei zu führen, der Entschied ohne Nachprüfung meiner Angaben erfolgte.

Ich bitte um Nachprüfung und Ermäßigung der Steuer auf 12 Mark.

(Name)

Sollte infolge regenwöchlicher Familienverhältnisse ein Steuerzahler nicht in der Lage sein, die fällige Steuer zu entrichten, so ist ein Gesuch um Stundung zu empfehlen. In demselben müssen die Gründe angegeben werden, weshalb es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die fällige Steuer zu entrichten, sowie die Angabe enthalten sein, an welchem Tage der Gesuchsteller bestimmt in der Lage ist, die Zahlung zu leisten.

Gewerkschaftliches.

Nachweisen des Bielefelder Terrors.

Unlänglich des Prozesses Leupke (Essen) gegen die dortige sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung“, die Kollegen Leupke im Zusammenhang mit der Bielefelder Terrorismusgeschichte als „Stellschreiberlieferanten“ beschimpft hatte, hat ein Zeuge bestanden, daß der Abg. Severing in einer Versammlung zu seinen Genossen sagte:

„Ihr durft mit den „Christlichen“ nicht sprechen, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgekehrt ist.“ Und weiter: „Es ist ja nicht schön, wenn die Christlichen Haie bekommen, aber wenn Ihr einmal warm seid, dann aber feste, damit sie genug bekommen.“

Jetzt will Herr Severing nichts gesagt haben. Verschiedenen Tageszeitungen, die obigen Anspruch auch gebracht haben, hat er nämlich folgende Berichtigung zugesandt:

„Ich erkläre demgegenüber, daß ich die mir in den Mund gelegten Äußerungen weder wörtlich noch sinngemäß gemacht habe. Die preußischen Bestimmungen über Form und Umfang einer Berichtigung und die Rückicht auf den Raum Ihrer Zeitung verbieten mir, das im einzelnen nachzuweisen. Meine Aussführungen in den anlässlich der Differenzen bei Görke (Bielefeld) im Herbst 1907 abgehaltenen Versammlungen waren stets eine eindringliche Mahnung an meine Freunde, den christlichen Arbeitern keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ich habe zu wiederholten Malen in Fabrikbesprechungen erklärt, daß mir ein christlich organisierter Arbeiter lieber sei, als ein unorganisierter, und meine ganze Haltung zu den christlich organisierten Arbeitern sollte mich vor dem Verdacht schützen, in der mir zugeschriebenen Weise gegen die christlichen Gewerkschaftler gehetzt zu haben. Es ist auch nicht wahr, daß der Streit, um den es sich hier handelt, nicht führt, um die christlich organisierten Metallarbeiter „hinauszuführen“. Wahr ist vielmehr, daß die Arbeiter in den Streit treten, um die Maßregelung ihrer Vertrauensmänner und Arbeiterausschusflügler zu verhindern und Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis abzuwehren.“

Was von der letzteren Behauptung Severings zu halten ist, wurde schon buchstäblich an der Hand unumstößlicher Tatsachen nachgewiesen. Die besagen aber das gerade Gegenteil von dem, was Severing in dieser „Berichtigung“ weder öffentlich zu behaupten wagte. Die ganze berücksichtige Kampfeswelle drehte sich einzig und allein um die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Es gehört schon eine gute Portion sozialdemokratischer Dreistigkeit dazu, diese feststehende Tatsache ableugnen zu wollen.

Was es mir mit dem viel erwähnten Ausspruch Severings auf sich hat, so ist und bleibt es Tat-
sache, daß diese schon früher bekannten Äußerungen durch ehrliche Zeugenaussage vor dem Essener Schöffengericht bestätigt wurden. Als Beweis dafür sei folgendes genaue Stenogramm aus der Essener Gerichtsverhandlung wiedergegeben:

M i c h a e l zum J e u g e n M ü l l e r (nicht organisiert): Sie sollen auch in der Versammlung gewesen sein, in welcher der Reichstagsabgeordnete Severing gesprochen hat; können Sie sich noch erinnern, was da gesprochen wurde?

Z e u g e M ü l l e r: Es war eine ganze Arbeitsher-
schaft, ich erinnere mich noch, daß Herr Severing sagte: „Ihr durft mit den Christen nicht sprechen, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgekehrt ist.“

M i c h a e l: Könnten Sie sich noch genau erinnern, daß der Ausdruck: die Arbeiter sollten die Christlichen hinauskehren, gefallen ist?

Zeuge: Ich kann mich ganz bestimmt erinnern, daß dieser Ausdruck hinausseien gefallen ist. Sebering sagte auch noch ungefähr: „Es ist ja nicht schön, wenn die Christlichen Haare bekommen, aber wenn euch einmal der Herr gepaßt hat und ihr warm seid, dann aber fesse, daß sie auch genug bekommen.“

Angestellter St. am p: Die Ausdrücke, die der Zeuge da gebraucht hat, könnte man wohl einem Neuling im Leben in den Mund legen, aber einem Reichstagsabgeordneten Sebering.

Zeuge Müller: Ich war in der Versammlung und so hat Sebering gesagt.

Das ist der wahrheitsgetreue Vorgang, wie er sich in der Essener Gerichtsverhandlung abgespielt hat. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Herr Zeuge, der — was ausdrücklich hergehoben werden muß — unorganisiert ist und mithin jeden Verbaht der Parteilichkeit ausschließt, diese Angaben aus der Erfahrung haben sollte. Außerdem hat er diese Aussagen unter Eid gemacht. Unter Würdigung dieser Tatsachen muß die Verichtigung des Reichstagsabgeordneten Sebering in einem höchst sonderbaren Urt ersehen. Wir überlassen es unsern Freunden und der Öffentlichkeit, sich das richtige Urteil darüber zu bilden.

Das ganze ist die Frucht der bösen Saat, die von sozialdemokratischer Unbildung und fanatischem Terrorismus in Bielefeld gesät wurde.

Nicht radical genug

Ist die Leitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes den Radikalen in der sozialdemokratischen Partei. Selbst in eigenen Mitgliedskreisen ist sie hinreichend verdächtigt, dem sogenannten *Rechtskonservatismus* zu huldigen, wie folgender einstimmige Beschluß der Verwaltungsstelle *Februar* beweist:

„Die Art und Weise, wie der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der Metallarbeiterzeitung, sowie im Metallarbeiter-Kalender für die revisionistische Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, insbesondere in der Frage der Budgetbewilligung, Propaganda macht, kann von der heutigen Mitglieder-Versammlung nicht als objektiv angesehen werden und fordert daher die schärfste Missbilligung heraus. Die Versammlung erwartet vom Vorstand, daß er in Zukunft eine berichtigende urteilsgünstige und in ihren Konsequenzen unabsehbare einseitige Stimmungsmacht unterläßt und nicht unter dem Mantel der Objektivität ausgesprochene revisionistische Bestrebungen verfolgt und fördert, sondern den Willen der Gesamtheit unverzüglich zum Ausdruck bringt.“

Dieser Beschluß gibt dem sozialdemokratischen Zentralorgan „Vorwärts“ Veranlassung, der Leitung des Metallarbeiterverbandes eine Vorlesung über die „einzig richtige Neutralität“ zu halten. Nach seiner (bes. „Vorwärts“) Meinung sollen die „freien“ Gewerkschaften gehörig auf alle nichtsozialdemokratischen Parteien draufschlagen, nur den inneren Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie gegenüber sollen sie Neutralität üben. Er meint unter dem Stichwort „Mehr Neutralität“:

„Wir sind nicht Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften, sofern das Wort bedeuten soll, daß die Gewerkschaften zu allen Parteien neutral stehen. Dagegen halten wir die Neutralität der Gewerkschaften für sehr nötig und nützlich, die den inneren Kämpfen in der Sozialdemokratie gilt.“

Urner „freier“(!) Metallarbeiterverband! Nun weißt du es, da hast du es! Eine solche Verleumdung der besten Absichten ist besonders undankbar gegenüber dem „Met.-Btg.“, die doch noch anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens offen bekannt: „Nachdem dieses Schand(Sozialisten)gesetz gefallen war, konnte auch die „Met.-Btg.“ sich offen zur Sozialdemokratie bekehnen und zeigen, daß die Erkenntnis, die Gewerkschaften müssten sich „bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen“, nicht erst eine Errungenschaft der letzten Jahre ist.“

Un dank ist der Welt Lohn, selbst in der „bösser-befreenden“ Sozialdemokratie. Das mag der Leitung wie dem Organ des deutschen Metallarbeiterverbandes zum Troste gereichen.

Der Textilarbeiterverband christlicher Textilarbeiter zieht in Nr. 16 der „Textilarbeiter-Zeitung“ seine finanzielle Bilanz für das Jahr 1908. In Anbetracht des Umstandes, daß die Textilbranche stark von der allgemeinen Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind die finanziellen Ergebnisse des Verbandes günstige zu nennen. Dies umso mehr, als die ungünstige Wirtschaftslage mit der Beitragserhöhung zusammenfiel und alles einen verhältnismäßigen Mitgliederverlust im Ergebnis hatte.

Das finanzielle Gesamtergebnis ist folgendes: Einziglich eines übernommenen Vermögensbestandes von 378 025,53 M. betrug im Jahre 1908 die Gesamtentnahme 933 749,98 M., der eine Gesamtausgabe von 455 484,19 M. gegenübersteht. Am Ende des Berichtsjahrs betrug mithin das Gesamtvermögen 478 285,79 M.

Die Einnahmen betrugen im einzelnen:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Eintrittsgelder | 1 619,— M. |
| Wochenbeiträge | 513 240,98 " |
| Erträge | 607,52 " |
| Gehrenmitnahmen | 1 840,50 " |
| Bücher und Broschüren | 1 617,24 " |
| Posten | 1 187,24 " |
| Sonstige Einnahmen | 13 516,68 " |
| Besondere Einnahmen | 1 679,95 " |
| Vermögensbestand am 1. Januar 1908 | 23 095,34 " |
| | 376 025,53 " |

Summe 933 749,98 "

| | |
|--|--------------|
| Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: | |
| Organe und Revue | 43 291,97 M. |
| Streitunterstützung | 88 848,74 " |
| Makregelungsunterstützung | 12 985,— " |
| Krankenunterstützung | 86 452,— " |
| Sterbeunterstützung | 9 910,— " |
| Rechtschutz | 3 271,— " |
| Reise- und Umgangsunterstützung | 3 038,— " |
| Generalversammlung u. c. | 19 047,95 " |
| Gesamtverband und intern. Vereinigung | 10 961,— " |
| Agitation und Bezirkssekretariate | 57 284,22 " |
| Verwaltung, Bureau, Porto u. c. | 19 589,24 " |
| Ausgaben der Ortsgruppen | 92 070,06 " |
| Sonstige Ausgaben | 9 240,01 " |

Summe 455 484,19 M.

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Gesamtausgabe | 933 749,98 " |
| Vermögensbestand am 1. Januar 1908 | 478 285,79 M. |

Während die Einnahmen der Zentralstelle gegenüber dem Vorjahr um 4 Proz. gesunken sind, haben sich im allgemeinen die Einnahmen auf der Höhe des Vorjahrs gehalten.

Die Makregelungsunterstützung stieg von 5984 M. im Jahre 1907 auf 12 985 M. im Berichtsjahr; ein Beweis, wie von Unternehmenseite die ungünstige Wirtschaftslage gegen die organisierten Arbeiter ausgenutzt wurde. Die Krankenunterstützung betrug 86 452 M. gegen 67 455 Mark im Jahre 1907. Auch die Ausgaben für Sterbeunterstützung haben sich ständig stark vermehrt. In nahezu 50 Proz. der Fälle war Tuberkulose die Todesursache. Seit eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung, doch tritt diese Unterstützungsart in der Abrechnung für 1908 noch nicht in die Erscheinung. In den letzten vier Jahren leistete der Verband insgesamt an Unterstützungen: Streitunterstützung 509 242 M., Makregelungsunterstützung 34 859 M., Krankenunterstützung 208 595 M., Sterbeunterstützung 30 190 M., Rechtschutz 6915 M., Reise- und Umgangsunterstützung (in den letzten 2 Jahren) 4105 M. Zusammen 788 506 M.

Die großen Schwierigkeiten, die dem Verbande aus der Ungeist der Wirtschaftslage und der inneren Reorganisation entstanden, sind zwar noch nicht vollkommen überwunden, aber ein Blick auf vorstehenden Bericht zeigt hinreichend, daß die Position des Verbandes fest genug ist, um die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

Der Centralverband *Arzt. Bauhandwerker und Bauhildsbarbeiter*

veröffentlicht in Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ die finanziellen Ergebnisse für das 2. Halbjahr 1908. Bei Mitberücksichtigung der Ergebnisse des 1. Halbjahrs ergibt sich für das Jahr 1908 das folgende finanzielle Gesamtbild:

In den Verwaltungsstellen betragen die Einnahmen an

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Eintrittsgebühren | 7 014,— M. |
| Wochenbeiträgen | 591 853,52 " |
| Extrabekäufe | 9 213,55 " |
| Zuschlagsbeiträgen | 572,75 " |
| Agitations- und Volksfondsbeiträgen | 37 072,22 " |
| Sonstige Einnahmen | 16 055,17 " |

Summe 660 881,56 M.

Die Ausgaben der Verwaltungsstellen betragen

| | |
|---------------------------------|---------------|
| An die Hauptkasse | 464 737,47 M. |
| Ausgaben für lokale Bedürfnisse | 176 722,26 " |

Summe 641 459,73 M.

Der Kassenbestand in den Verwaltungsstellen betrug am 31. Dezember 1908: 124 583,62 M.

Die Hauptkasse hatte im Berichtsjahr eine Gesamteinnahme von 826 569,48 M. (einschließlich eines vom Vorjahr übernommenen Kassenbestandes von Mark 337 824,17.) Die Gesamtausgabe der Hauptkasse betragen 372 208,12 M. Von den einzelnen Ausgaben sind besonders hervorzuheben:

Für Verbandsorgane (deutsch, polnisch, italienisch, holländisch) an Druck, Reklamation und Postosten

| | |
|---|--------------|
| Rechtschutz | 54 101,72 M. |
| Krankenunterstützung | 4 600,12 " |
| Streitunterstützung | 23 530,65 " |
| Makregelungsunterstützung | 9 952,— " |
| Agitation, Sekretariate und Zuschüsse | 97 304,41 " |
| Für Agitation, Sekretariate und Zuschüsse | 3 903,36 " |

Summe 100 566,83 "

Der Rest der Ausgaben entfällt auf die Verwaltung, Bureauämtern, Einrichtung, Porto, Telegramme, Buchhandel, Bibliothek, Beitrag zum Gesamtverband, Versicherungsbeiträge u. v. m.

Daß am 31. Dezember 1908 vorhandene Gesamtvermögen betrug 583 089,71 M. gegen 452 011 M. am Schlusse des Jahres 1907; mithin eine Vermögenssteigerung von über 130 000 M. Von dem Vermögen waren in der Hauptkasse 454 361,36 M. in den Verwaltungsstellen 124 583,62 M. in den Bezirksssekretariaten 4144,73 M.

Sozialdemokratische Jugendbildner.

Zwei sozialdemokratische Jugendblätter mußten sterben, um einem einzigen großen Zentralblatt für die jugendliche Arbeitervelt das ganze Feld zu überlassen. Seit dem 1. Januar erscheint es unter dem Titel: „Die Arbeiter-Jugend“. Sofort in seiner ersten Nummer offenbart es sein Herzinneres in folgender Stellung zu „Jugend und Bildung“:

Die Volksschule gibt dem Kind nicht, was sie ihm geben müßt. Was ist der Mensch? Was ist die Welt? Was sind Naturgesetze? Was ist Entwicklung? Woher kommt der Mensch? Wohin geht er? Was ist er sich selbst, was sind die anderen ihm als einem vollberechtigten Lebewesen schuldig? Die Volksschule antwortet auf diese Fragen entweder garnicht oder sie hilft ihm mit einigen Verlegenhätschen darüber hinweg, oder sie ruft die Religion als Mädelchen für alles herbei. Märchen, Dogmen und Gebetsformeln, teils mit teils kritisch in jedem Falle wissenschaftlich unvoll-

fertig erarbeitet, kann die Naturwissenschaft in der Schule nicht sagen darf.

Folgendes Glaubensbekenntnis wird dann der Arbeiter-Jugend in Nr. 2 angeboten:

Wir haben keinen

lieben Vater im Himmel.

Sei mit dir im reinen!

Man muß aushalten im Weltgetümmel

Auch ohne das.

Was ich alles las

Bei gläubigen Philosophen,

doch lieben Hund vom Ofen.

In demselben „Glaubensbekenntnis“ steht der sinngewichtige Satz: „Wer aber lebt, muß klar sich sagen: — Durch dies Leben sich durchzuschlagen, — das will ein Stück Roheit.“

Erschaut liest man sofort weiter:

Wohl dir, wenn du das hast erfahren — und kennst dir dennoch retten und wahren — der Seele Hoheit. —

Was sagen die „neutralen“ „freien“ Gewerkschaften zu dieser Rolle für die Jugend? Sie sind mit verantwortlich. Denn im allerersten Satz der Nr. 1 bedenkt sie dieses Blatt mit ihrem Namen in ausdrücklicher Weise:

Ur die arbeitende Jugend!

Bekanntlich haben die leitenden Körperschaften des organisierten deutschen Proletariats, die im vorigen Jahre tagten, der Gewerkschaftskongress in Hamburg wie der Sozialdemokratische Parteitag in Nürnberg, einmütig und in nahezu wortwörtlicher Übereinstimmung ihrer Beschlüsse die hinter ihnen stehende deutsche Arbeiterschaft dazu verpflichtet, die Erziehung der proletarischen Jugend, ihrer Jugend und Zukunftshoffnung energisch in die Hand zu nehmen.

Gegenüber diesem sozialdemokratischen Verband für die Arbeiter-Jugend kann es auf unserer Seite nur heißen: Hinein in die christlichen Gewerkschaften! Besonders in unserem Gewerbe ist die Zahl der Jugendlichen groß. Es ist Pflicht der erwachsenen Adeligen und Kollegen, durch richtige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit die jugendlichen Berufsgenossen mit den Idealen der christlichen Gewerkschaften vertraut zu machen.

Gewerkschaftliche Krankenunterstützung und Krankenkassen.

Eine ungewöhnliche Verquidung von Vereinsgesetz und Krankenversicherungsgesetz ist, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, neuerdings vom Magistrat Senftenberg verfügt worden. Die Ortskrankenkasse von Senftenberg hatte Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in Strafe genommen, weil sie ihre Verbandszugehörigkeit dem Kassenvorstande nicht angemeldet hatten — nach § 26a des Krankenversicherungsgesetzes kann nämlich durch das Kassenstatut bestimmt werden, daß die Mitglieder verpflichtet sind, andere von ihnen eingegangene Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, dem Kassenvorstande anzuseigen. Der Magistrat von Senftenberg hat die Entscheidung des Ortskrankenkassen-Vorstandes bestätigt mit der Begründung: „Somit wir unterrichtet sind, bilden derartige Verbände auch gleichzeitig Krankenunterstützungskassen,

Fragegen soll jetzt etwas einfliegliches se. Es verbleibt so kein Fehler auch mit dem Glaubensbekenntnis. An das der Vater geglaubt, an das glaubte auch der Sohn und wieder bessere Kinder usw. Dagegen in neuerer Zeit machen sich schon in verschiedenen denkenden Köpfen Zweifel bemerkbar. Man kommt zu der Einsicht, daß uns mit dem Religionsunterricht in der Schule der Kopf voll unndigen Ballast vollgeprägt worden ist, was fürs später Leben wertlos ist und wird deshalb abgeschafft. Alles ist nur ein Produkt menschlicher Phantasie. Adam sollte gesündigt haben, zur Strafe mußte er aus dem Paradies, um im Schelde seines Angesichts zu arbeiten. Deshalb soll nun das Menschen Geschlecht ewig hilflos für eine Sünde, die ein Mensch vor vielen tausend Jahren begangen hat? Unsere Aufgabe muß es sein, immer andere aufzuführen gegen diese in der Jugend eingepauste Lehre. Mag sich jeder einen Gottesbegriff bilden, wie er Lust hat. Was ist Religion für uns? Sie bedeutet einen Versuch der Deutung der Welt und des Menschenlebens. Solange die alte Weltanschauung besteht, wird Kirche und Religion verquatschen sein. Es wird erst die Religion gut, die völlig jenseits der Kirche steht. Religiös leben heißt: keinen Willen als Mensch nachkommen und wirklich wie ein Mensch leben. Ein unvorsichtiger Zugstand ist es, daß sich die Schule zum Handlanger der Kirche macht. Religiöse Glaubenssachen sollen Privatangaben des einzelnen sein. Wir brauchen eine Religion, die unser Leben hier verschönert und uns nicht auf ein besseres Jenseits vertröstet. Mit diesem Satz schloß Redner seinen Vortrag, wofür er reichen Beifall erhielt. Es distanzierten noch einige Kollegen über den Vortrag. Sodann erging Dr. Höger das Schlusswort und erläuterte noch verschiedenes, worauf die interessante Versammlung ihr Ende fand.

Das ist in den Augen der „Freien“ jedenfalls auch noch „religiös neutral“. — Ebenfalls in die Mappe legen.

Note Phariseer.

Ein böser Ereignisfall passierte kürzlich dem „Steinarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbandes. Derselbe hatte einen Artikel der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ aufgegriffen, in welchem über die Maßregelung eines christlich organisierten Steinarbeiters in Blaibach berichtet worden war. Unter dem Titel: „Wie man mit den Christlichen umspringt“, wurden einige Stellen desselben auszugsweise wiedergegeben und daran die Frage geknüpft: „Wie können es die guten katholischen Steinmeister bei ihrer Religion vereinbaren, mit einer solchen Vigorosität Lagen Arbeiter aufzutreten? Wo bleibt da die christliche Nachsinnliebe?“

Inzwischen berichtet nun die „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ (Organ des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes), daß derselbe gemäß regelte Arbeiter in Flöß-Arbeit erhalten hat, aber den Arbeitsplatz wieder verlassen mußte, weil ihm die sozialdemokratisch organisierten Steinarbeiter dazu zwangen! Sie erklärten dem Arbeiter nämlich (wohl lösend), daß er ein halbes Jahr ausgesperrt war und Familienalter mit sieben Kindern ist brutal: „Wenn du nicht zu unserem sozialdemokratischen Verband übertrittst, dann mußt du den Arbeitsplatz verlassen und wir werden verhindern, daß du irgendwo Wohnung bekommst; und falls dir dies in unserem Nachbarort gelingen würde, werden wir dich doch bekommen.“

Ihr Ankläger des Christentums, ihr Phariseer, wo bleibt da die Menschlichkeit, von Nachsinnliebe gut nicht zu reden? Den Kapitalisten vertritt ihr, und handelt im selben Augenblick grausamer wie er!

Aus der Metallindustrie.

Eisenherstellung in den drei wichtigsten Industrieländern.

Für die Gesamtrohstoffenerzeugung kommen hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und England in Betracht. Diese drei Länder produzierten im Jahre 1907 zusammen 49½ Millionen Tonnen; im Kriegenjahr 1908 sank diese Ziffer jedoch auf 37 Millionen Tonnen. Über die Entwicklung der Roheisenerzeugnisse in den letzten neun Jahren gibt folgende Zusammenstellung ein anschauliches Bild:

| | Vereinigte Staaten | Groß- britannien | Deutschland und Europa |
|------------|-----------------------|---------------------|---------------------------|
| 1900 . . . | 14 011 000 | 9 103 000 | 8 521 000 Tz. |
| 1901 . . . | 16 133 000 | 8 056 000 | 7 880 000 " |
| 1902 . . . | 18 107 000 | 8 819 000 | 8 530 000 " |
| 1903 . . . | 18 298 000 | 9 078 000 | 10 018 000 " |
| 1904 . . . | 16 762 000 | 8 833 000 | 10 058 000 " |
| 1905 . . . | 23 361 000 | 9 762 000 | 10 875 000 " |
| 1906 . . . | 25 712 000 | 10 312 000 | 12 293 000 " |
| 1907 . . . | 28 94 000 | 10 083 000 | 13 046 000 " |
| 1908 . . . | 15 740 000 | 9 439 000 | 11 8 4 000 " |

Am meisten hat demnach die Erzeugung in den Vereinigten Staaten unter der Weltreihe gelitten, während England und Deutschland weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Gewinnergebnisse der staatlichen Harzhütten.

Nach den dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Mitteilungen hat der auf Preußen entfal-

lende Ueberschuß (vier Siebtel) an den Betriebsförderwerten im Unterharz im Jahre 1906/07 betrugen: Hammelberger Bergwerk 214 948,42 Tz., Hütten zu Oder 483 107,66 Mark, Herzog-Johann und Frau Sophie Hütte 869 166,32 Mark, zusammen also 1 067 212,40 Mark. Da Braunschweig mit drei Siebtel an diesen Bergwerten beteiligt ist, so beträgt der auf Braunschweig entfallene Ueberschuß rund 800 410 Mark. Im Sommerlussions-Stat für 1906/08 ist der Ueberschuß für jedes der beiden Staatsjahre mit 480 103,89 Mark eingesetzt. Das eine Jahr 1906/07 hat also gegenüber dem Vorschlag ein Mehr von rund 320 000 Mark ergeben.

Angesichts dieser Ergebnisse ist der Wunsch der Harzhüttenleute nach einer Aufbesserung ihrer körperlichen Löhne nicht nur berechtigt sondern auch durchführbar, wenn oben nur der gute Wille vorhanden wäre. Die Bezahlengehälter sind aufgebessert worden, die armen gebrüllten & weiter aber hören anscheinend wieder übergangen werden. Sind das „hantliche Musterbetriebe“? Harzhüttenleute, hincin in die Organisation, in den christlichen Metallarbeiterverband, damit Ihr Euch das geschlossen ettingen könnt, was man Euch bisher vorerthalten hat!

Opfer der Arbeit.

Dortmund. Auf dem Hüttenwerk Witten verunglückten am 7. Mai die beiden Schlosser H. Bräuer und Dr. Breithorst infolge Gasvergiftung. Sie waren mit der Aufbesserung einer Gastrommel beauftragt und hatten sich in das Innere der Trommel begeben. Diese war noch nicht gefüllt und beide wurden als Leichen hergeholt.

Bochum. In der Firma des Bochumer Betriebs wollte ein Arbeiter dem plötzlich herbeigeschossenen Rahmen ausweichen, und sprang in einen Trichter mit glühendem Stahl. Er erlitt solche Brandwunden, daß er nach einigen Tagen starb. Wäre, wie es jetzt geschieht, ein Arbeiter zur Warnung dem Rahmen vorausgegangen, so hätte das Unglück vermieden werden können.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Dortmund. In der vorigen Nummer dieser Zeitung wurde schon kurz berichtet, daß die Differenzen bei der Firma Schulz u. Co. in Lünen beigelegt seien. Nachträglich erhalten wir von der genannten Firma noch folgende Berichtigung:

Lünenhütte, den 3. Mai 1909.

In den verantwortlichen Redakteur des Deutschen Metallarbeiters, Herrn Johann Bergmann.
Duisburg.

Nachstehende Berichtigung der in Nr. 18, Seite 141 des Deutschen Metallarbeiters, vom 1. Mai 1909, unter dem Kennwort „Dortmund-Lünen“, veröffentlichte Notiz ersuchen wir Sie, unter Berufung auf § 11 des Reichspolizeigesetzes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen:

„Es ist unrichtig, daß bei der Firma Lünenhütte, Ferd. Schulz u. Co., Ablösbefreiungen stattgefunden haben, und daß darauf die ausgebrochenen, inzwischen wieder beigelegten Differenzen zurückzuführen sind.“

ppa. Lünenhütte Ferd. Schulz u. Co.

W. Schulz.

Die Firma Schulz berichtigt, wo es gar nichts zu berichtigten gibt. In der Tat haben schon seit Monaten fortwährend Verschlechterungen und Ablösfürbungen stattgefunden. Dieselben haben wiederholt zu Differenzen Veranlassung gegeben und schließlich die beteiligten Organisationen zu folgender Eingabe gezwungen:

Dortmund, den 12. April 1909.

An die Betriebsleitung der Firma Schulz u. Co.
S. H. Herrn W. Schulz-Lünen!

Unterzeichnete Vertreter der organisierten Formen und Fissarbeiter der Firma Schulz u. Co. gestalten sich, nachstehendes der verehrlichen Firma zur ges. Beachtung höchstst zu unterbreiten.

Seit einiger Zeit haben sich zwischen verehr. Firma und Ihren Formen Differenzen ergeben, die zu mehreren Verhandlungen Veranlassung geben. Diese Differenzen, welche vorwiegend aus dem bei der Firma bestehenden Ablöfystem sich ergeben haben, sind nun leider noch nicht erledigt, wie nach den geführten Verhandlungen angerommen werden konnte, sondern ergaben fortlaufend weiteren Grund zu Missstimmungen zwischen Firma und ihren Arbeitern, die ein geheimerliches Zusammenschließen zwischen beiden Teilen ernstlich beeinträchtigen müssen.

Am Sonnabend, den 10. April hatten ich beklagte wiederum zu einer Aussprache über erneut eingetretene Differenzpunkte zusammengefunden, an derseben nahmen auch unterzeichnete Vertreter teil. In erster Linie handelte es sich um Klärung der Gründe, welche zur Kündigung des Formers Jochem Veranlassung geben. Nach statthafter Aussprache muß angenommen werden, daß die Hauptveranlassung eine ungenaue Berechnung des erzielten Verdienstes von 3 gewesen ist. Nach den Angaben hat der einzige Arbeiter mit bedeutend weniger service berechnet bekommen, zudem zu Preisen, welche den Formen bisher unbekannt waren, und von denen die Formen annehmen, daß sie ohne deren Wissen herabgesetzt sind. Es mußte leider in der Versammlung festgestellt werden, daß unter den Formen in ziemlichem Umfang die Mei-

nung bestanden hat, daß von Seiten der Firma die Wirtschaftlichkeit kalkuliert nach Verhören festgestellt werden. Diese Annahme bei Formen hat leider zu einem Widerstand derselben gegenüber der Firma Veranlassung gegeben. Mit Schaden müssen wir annehmen, daß aus diesem Widerstand heraus sich der Former I. bei seiner Stellungnahme neu berufen bedient hat, die zu weitgehend waren. Diese haben unterzeichnete Vertreter in befragter Versammlung ohne weiteres aufgezählt, bezüglich die anwesenden Formen I. selbst gab zu, daß er in der Erregung unkontrollierte Worte ausgesprochen habe. Die Formen sah wohl eher wie auch unterzeichnete selbst könnten nicht erkennen, daß diese unhöfliche Ausdrucksweise Jochem nun sofort zu seiner Kündigung führen müsste, umso mehr, da nach den gemachten Angaben die Stellungnahme des Jochem zum wesentlichen Teil berechtigt ist.

Da wir auch von den übrigen Formen Widersprüche vorgebracht wurden über Differenzen bei den Rohrberechnungen, bei denen durchweg die Formen zu wenig Geld erhalten hatten, und hierbei zum Abschlag kam, daß die Formen über die genaue Berechnung der Ablöfysteme im Unklaren sind, wurde mit Recht befürchtet, daß hierdurch auch noch in Zukunft sich weitere solche Differenzen alle mit einem gleichen Abschlag wie beim Fälle Jochem ergeben würden. Es wurde daher von sämtlichen Formen der Wunsch ausgesprochen, mit der Firma über diese Differenzen nochmals unterhandeln zu können. Befürchtet wurde hierbei aber, daß die Firma einer eventl. vorstellig werdenden Kommission nicht genügend Gelegenheit zur Aussprache geben würde, und wurden daher unterzeichnete Vertreter von der Versammlung ersucht, der verehr. Firma diesbezüglich einen Antrag schriftlich zu unterbreiten.

Wenn unterzeichnete dieser Anforderung hiermit nachgekommen sind, dann um so sicher, da auch wir es nur gern sehen, wenn es möglich sein würde, hierdurch den Frieden und ein gutes Verhältnis zwischen Firma und ihren Arbeitern zu sichern und zu fördern.

Wir möchten daher verehrliche Firma höflichst ersuchen, dem Wunsche Ihrer Formen gemäß eine Kommission zu empfangen, um über die Beschweren eine Aussprache, und so eine Regelung berstellten herbeiführen zu helfen.

Es handelt sich um nachstehende Punkte:

1. Schaffung eines übersichtlichen Ablöfystems durch Kürzung von Ablöbdifferenzen.

Nach den Angaben der Formen sollen im festigen Ablöfbuch die Ablöfysteme verschleißlich geändert und unübersichtlich aufgeführt sein, und so völlige Unkenntnis hierüber unter den Formen herrschen.

2. Schaffung der Möglichkeit, bei neuen Modellen oder ungenügenden Ablöfystemen mit der Firma hierüber verhandeln zu können.

Es dürfte dieses wohl berechtigt sein, da einerseits heute schon eine Unzahl Ablöfysteme bestehen, bei denen es den Formen unmöglich ist, ohne Gewährung von Beschreibungen einen haushaltsgemäß entsprechenden Verdienst zu erzielen, andererseits aber die Möglichkeit einer vorherigen Verhandlung Differenzen verhindern würde.

3. Lieferung von guten Materialien zur Schaffung von guter, sauberer Arbeit.

Dieses dürfte wohl nur im Interesse der Firma selbst liegen, da fehlgut und Abschlagsgut meistens durch mangelnde und schlechte Materialien herbeigeführt werden, und sich durch diesbezügliche Änderung wesentlich mehr vermeiden lassen würden.

Unterzeichnete hoffen annehmen zu dürfen, daß verehrliche Firma nach Kenntnisnahme vorstehenden Schreibens einer vorstellig werbenden Kommission, eventl. unter Hinzutreibung des Formers Jochem, genügende Gelegenheit zur Aussprache über vorstehende Punkte geben wird, und daß demzufolge die noch bestehenden Differenzenpunkt hierdurch erledigt werden können.

Hochachtungsvoll

für den christlichen Metallarbeiterverband:

Dr. Kreil

für den Deutschen Metallarbeiterverband:

Karl Proschaga

für den Hoch-Duisburger Gewerbeverein:

August Bräu

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, welche Bedeutung der vorstehenden Berichtigung beizumessen ist. Unter Berufung auf den § 11 wird alles bestmöglich, so um wenn die gemachten Angaben noch zu den Tatsachen entsprechen. Da die Firma Schulz und Co. trotz des höflichen Schreibens eig. Verhandeln mit der Kommission ablehnte, waren die beteiligten Formen und Gleicherarbeiter zur Einreichung der Kündigung gezwungen. Erst kurz vor Ablauf dieser zeigte sich die Firma Unterhandlungen zugänglich. Die dabei gemachten Zugeständnisse waren aber unbefriedigend, sodaß die Arbeiter am Samstag den 1. Mai in den Streik eintreten. Noch am selben Tag jedoch kam die Firma den Arbeitern entgegen und machte schriftlich nachstehende Zugeständnisse:

1. Ausgabe einer Ablöfliste.

2. Bei Zahlung erfolgt durch den Betriebsleiter und einen Formen eine Untersuchung, ob dem Formen eine Schadhaftigkeit vorliegt.

3. Schadhaftigkeit Ablöfliste korrigiert.

4. Die seit den Differenzen bestehende Sperrre wird aufgehoben.

Mit diesen Zugeständnissen erklärten sich die Arbeiter in geheimer Abstimmung zufrieden und nahmen am Montag den 3. Mai die Arbeit wieder auf. Die Kollegen haben hier einen sehr guten Erfolg erzielt, der um so häufig anzuführen ist, als ein großer Teil seit jetzt 3—4 Wochen organisiert waren. Es wäre aber verfehlt, nun die Hände ruhig in den Schöß zu legen, sondern jetzt heißt es, die Einigkeit hochzuhalten und unermüdlich an dem Ausbau des Verbundes tätig zu sein.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Hagen

zieht immer weitere Kreise. Augenscheinlich sind circa 500 Arbeiter am Streiken bezw. ausgesperrt. Das Ende ist noch nicht abzusehen, da die Streikarbeit in den anderen Fabriken abgelehnt wird, vergrößert sich die Zahl der von der Aussperrung betroffenen täglich. Die Aussperrung wurde bekanntlich dadurch hervorgerufen, daß die Hammerschmiede des Grünthaler Eisenwerkes wegen eines Lohnabzuges in den Streik traten. Die Firma beantwortete den Streik der Hammerschmiede mit der Aussperrung ihrer anderen ca. 200 Mann starken Belegschaft. Ferner ging das Grünthaler Eisenwerk dazu über, alle vorhandenen Aufträge anderen Werken der gleichen Branche zur Ausführung zu übertragen. Die Arbeiter dieser Werke verwirrten diese Streikarbeit, traten in den Streik oder wurden ebenfalls ausgesperrt.

Im Laufe der letzten Woche traten die Hammerschmiede der Firmen Bremse & Haugarter, Lange & Comp., Heyden & Kübler, Schöniweich & Comp., und J. Leicher ebenfalls in den Streik, da sie die Aufführung von Streikarbeit verweigerten. Die beiden erstgenannten Werke haben daraufhin ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Die Firma Lange & Co., ließ einen erkrankten Arbeiter die Kündigung zustellen, der über 50 Jahre bei ihr beschäftigt ist. Arbeitslos sind nunmehr 400 Arbeiter, denen im Laufe dieser Woche noch 270 folgen werden. Gestern der beteiligten Arbeiterorganisationen ist die Sperrre über das ganze Gebiet des Arbeitgeberverbandes Hagen-Schwelln verhängt worden.

Leider ist die größte Zahl der Streikenden resp. ausgesperrten nicht organisiert. Hieraus können die nichtorganisierten Metallarbeiter aus neue ersehen, daß der Unternehmer bei einer Aussperrung nicht danach fragt: bist du organisiert oder nicht, er sperrt einfach aus. Schwer haben die unorganisierten Arbeiter unter einer solchen Maßregel zu leiden. Wer sorgt jetzt für den Unterhalt? Diejenigen Metallarbeiter, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, können beruhigt in die Zukunft schauen. Das wohl ausgebauten Unterstützungsvesen und die gute finanzielle Ausbildung des christlichen Metallarbeiterverbandes gibt seinen Mitgliedern die Garantie, daß sie in guten und schlechten Zeiten, sich ruhig auf den christlichen Metallarbeiterverband stützen können.

Den unorganisierten Metallarbeitern an allen Orten kann aber nur geraten werden, tretet dem christlichen Metallarbeiterverband jetztzeitig genug bei, damit es euch nicht ergeht, wie den ausgesperrten und organisierten Metallarbeitern in Hagen. Daraum tretet ein in den christlichen Metallarbeiterverband.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzutragen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bußgeld fort.

Machen. In der Eisengießerei Josefshütte stehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Baulempner stehen in einer Lohnbewegung.

Delmenhorst. In der Linoleumfabrik „Schlüsselmark“ stehen die Arbeiter im Streik. Von unserem Verband sind 4 Metallarbeiter beteiligt.

Hagen i. W. Der ganze hiesige Industriebezirk ist für Metallarbeiter aller Zwecke gesperrt.

Hannover-Hinden. Hier stehen die Klempner und Installateure im Streik.

München. Die Firma Bamberger, Kleinmaschinenfabrik, hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Radevormwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Eitan sind die Arbeiter ausgesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Mai 1909 der zwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Mai fällig.

Die Ortsgruppe Hagen i. W. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines momentlichen Extrabeitrages von 10 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen aus dem Verband ist der Antrag der Ortsgruppe Hagen i. W. das genannte Herrn. Brandes, Buchnummer 64656 wegen Streitkündigung.

Der Ausschluß ist mit 1. April, also 4 Wochen nach Quartalschluss,

noch eine große Anzahl Ortsgruppen im Rückstand, trotzdem die Verbandsleitung seit langer Zeit darauf hingetragen, spätestens 4 Wochen nach Quartalschluss abzurechnen. Um für das Unterstützungsvesen, das sich auf der Beitragssleistung aufbaut, eine genügende Kontrolle über die Beitragsszahlung zu erhalten, ist es notwendig, daß sofort nach Quartalschluss die Abrechnung eingestellt wird. Dadurch können die Bahnhofstellenkassierer auch auf eine künftig sicherere Beitragsszahlung der Mitglieder hinweisen. Ebenso wird dadurch erreicht, daß die Verbandskassierer nicht so lange nutzlos in den Bahnhofstellen liegen, während anderseits die Hauptkasse zu gleicher Zeit vom vorhandenen Vorvermögen bedeutende Rüschüsse leisten muß.

Nun den angeführten Gründen kann verlangt werden, daß sämtliche Ortsgruppen spätestens vier Wochen nach Quartalschluss abzurechnen. Aus den veröffentlichten Geldabflüssen ist ersichtlich, daß ein großer Teil der Ortsgruppen im ersten Monat nach Quartalschluss abrechnet. Was diesem Teil der Ortsgruppen möglich ist, muß auch den anderen möglich sein. Die sämtlichen Ortsgruppen werden aufgefordert, nun umgehend die Abrechnung einzustellen. Vom nächsten Quartal ab werden diejenigen Bahnhofstellen im Organ benannt gemacht werden, welche nicht 4 Wochen nach Quartalschluss abgerechnet haben.

Alle Bahnhofstellen mit 50 und mehr Mitgliedern müssen dazu übergehen, die über einschlägigen Verbandskassierer jeden Monat im Vorauseinschlag an die Hauptkasse zu senden. Bei den heutigen Beiträgen stehen jeden Monat schon ziemlich hohe Summen in den Händen der Ortskassierer zusammen, die nutzlos bis zur Abrechnung das liegen und manchmal für den Kassierer noch eine Gefahr bilden, während sie an der Hauptkasse im Interesse des Verbandes verwenbet werden können. Die Kassiere aller größeren Bahnhofstellen werden deshalb erzählt, alle nicht am Ort notwendigen Verbandskassierer stehen jeden Monat an die Hauptkasse zu senden, wie es von einzelnen Bahnhofstellen auch jetzt schon ohne weitere Anregung geschahen ist.

Auf dem Verbandsgebiet.

Oberhausen (Rhein). (Rheinische Zustimmung auf der Gutehoffnungshütte.) In Nr. 18 dieses Verbandsorgans wurden unter Oberhausen Zustände von der Gutehoffnungshütte geschildert, die tatsächlich manchem unglaublich erscheinen könnten. Doch dieser Artikel war nicht von einem Gewerkschafter geschrieben, sondern von einem politischen Arbeiter, der seinem Herzen einmal Lust gemacht hatte. Man kann also nicht sagen, daß dieser die unerhörten Vorkommen durch die Gewerkschaftsräte gesehen und beschrieben habe. Die selben Vorkommen, die in der Nr. 18 berichtet wurden, sind nicht die einzigen Unfertigkeiten, sondern fast Tag für Tag gehen und berichten zu, wo über neue oder früher passierte Misshandlungen berichtet wird. Nur noch einige Beispiele:

In einem schönen Sonnagmittag steht der Pusseher E., wie ein 21jähriger Arbeiter sich etwas zu schulden kommen läßt; ohne ein Wort zu sagen, steht der geistige „Herr Pusseher“ gleich einen Gymnischlauch und schlägt aus dem Mann ein, daß er blutüberströmt niedersinkt. Als der so Mißhandelte sich wieder erhoben hatte, wurde er nochmals so geschlagen, daß der Kopf ganz mit Wunden bedeckt liegt. Sodann wurde er auf sein Blut geschnappt und mit Füßen getreten; dann ging der Geschädigte noch unten, um das Blut abzuwaschen; dabei bespritzte er den Fußboden und die Treppe mit seinem Blute. Nachdem er mit dem Abwaschen fertig war, ließ ihn der Pusseher E. garnicht so viel Zeit, sich umzuziehen, ob mußte seine Kleider unter den Arm nehmen und so blutend flüchten. Auf dem Aspernholz konnte er erst seine Kleider anziehen.

Ein anderer Fall kam da an einem Tage ein angetrunkenes Bohröhner der Kaiserne durch den Kaiserhof; gleich hatte Pusseher E. die niedrigsten Schlafzimmertüre für den Mann. Pusseher E. und Portier D., beide selbst angetrunken, — was bei diesen Herren übrigens etwas häufiges sein soll — befahlten dem Arbeiter, innerhalb einer halben Stunde auszuquartieren. Ein Kollege des Arbeiters trat hinzu und bat den Pusseher E., den Arbeiter doch in das Kaiserne zu befreien. Statt einer Antwort gab E. dem Mann einen Schlag ins Gesicht, daß Blut aus Nase und Mund floß. Darauf saßte Portier D. den Mann im Genick, Pusseher E. schlug mit dem Gymnischlauch zu und D. benutzte den Revolver als Schlagwaffe, bis der Mann zu Boden fiel, wo die Hunbe dann ihr Geblut noch an dem blutig Geschlagenen ausspritzten.

Wir haben sogar feststellen können, daß diese Misshandlungen schon in den 80er Jahren an der Regierung waren, können es aber nicht verleugnen, wie Männer der Arbeit, ja sogar solche, welche des Königs aufgezogen haben, sich eine solche Behandlung gefallen lassen.

Wenn ein Vermieter oder Vermieterin um einen Feuerwehrwohnung zu besuchen, so muß er diese Herren erst durch ein Torfeld gewinnen, um überhaupt die Kaiserne betreten zu können. Wer dazu nicht bereit ist und sich den Eintritt so erlaubt, kann gewaltig sein, mit dem Gymnischlauch Gewalttätigkeit zu machen. Dasselbe gilt für die Handwerker, wie auch für die Kaufleute; wer nicht schmiedet und keinen Schnapsgroschen vergibt, kommt nicht herein.

Es können noch Fälle von Vorkommen aus der Alten Walzfabrik der Öffentlichkeit übergeben werden, welches wir uns aber für heute noch vorbehalten wollen.

Als der christliche Metallarbeiterverband von diesen Rummelschreien bahnen erstmals es für seine Freude, hier für die ersten Vorwürfe einzutreten. Der Vorwurf heißt: habt ihr aber alles gehabt, was die Geschichte über den Sozialdemokrat und den Arbeitgeber Ma-

gut präsent, konnten sonst die Erfahrung machen, daß mindestens von dem uns Geschichteten in Wirklichkeit noch bedeutend besser war. Es so durch unsere Recherchen etwas Altes in die bunten Vorgänge der Alten Walzfabrik gekommen war, bereitete unsere Ortsverwaltung verschiedene Arbeiterversammlungen vor, die dann auch von weit über 2000 Personen besucht werden. Kollega Grünberg gelang es hierzu, unter den zahlreich Gedächtnissen, wie grausam und brutal einzelne Arbeiter von Pusseher, Portier usw. behandelt wurden, diesen sei doch eines Metallarbeiters unverständlich. Nicht genug damit, daß die Direktion auch im letzten Geschäftsjahr horrende Gewinne eingeschöpft und die Arbeit der Gutehoffnungshütte bereit 1 Million Mark Vorhabzug bekommen habe, nein, trotzdem die Arbeiterschaft gesundheit und gesunde Alteiter auf dem Schlachtfeld der Arbeit haben lassen müssen, bekommen Arbeiter, langjährigen Dienste, ihre Prügel. Die einzige Abgültigkeit, solchen menschenunwürdigen Vorkommen in der Zukunft vorzubringen, sei die, daß die Arbeiter der Gutehoffnungshütte sich auf sich selbst bestimmen und sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen. Einmalige Diskussionsrede sprachen in zusammenhängender Stimme und empfahlen den Arbeitern, sich der Organisation anzuschließen, folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 20. April im Lokale Baumeister tagende, von über 500 Hütten- und Walzwerkarbeitern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Missständen auf der Gutehoffnungshütte. Versammlung protestiert gegen die willkürliche und brutale Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Angestellten der Hütte und erachtet die General-Direktion, die Schuldigen, die auch ihr nicht verbürgt, zur Rechenschaft zu ziehen und ihrer verdienten Strafe entgegenzuführen. Die Staatsanwaltschaft wird aufgefordert, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Um aber derartige Leidenschaften für alle Zukunft zu verhindern, versprechen die Versammlungen, dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten, der die Arbeit in der schweren Industrie ist und bleibt.“

Wer aber nun gedacht hätte, die Direktion der Weltstaat Gutehoffnungshütte wäre gegen ein solches Verbrennungsstück eingetreten und hätte die rauflustigen Gesellen entlassen, der irrte sich. Auch die Polizeibehörde sieht es anscheinend nicht für notwendig, die Sache einzugehen zu untersuchen. Denn als zuletzt Arbeiter mit einem von den Pussehern schwer misshandelten Arbeiter zur Polizeiwache gingen, um die Sache anzugeben und an Gerichtsmaßnahmen einzutreten, wußt ein Beamter gesagt haben: „So, wenn euch mal was widerfährt, dann kommt ihr und wollt die Herren anklagen, aber was die den Herren tut, das sagt ihr nicht!“ Es wäre deshalb wünschenswert, daß unsere Polizeibehörde sich etwas mehr selbstverantwortlich verhält und die Sache regelrecht untersucht hätte, aber leider hört man bis jetzt nichts davon.

Wir waren deshalb gespannt, nochmals 2 Versammlungen abzuhalten, in weiterer Folge Oberhassel sehr häufig mit der Direktion und der Polizeibehörde ins Werk zu gehen. Die Arbeiter müssen sich zusammenziehen und stark machen, damit solche Kettenungen einfach unmöglich gemacht werden. Sölder konnten mir auch wiederholen die traurige Erfahrung machen, daß die Sozialdemokratie teilweise „Sozialdemokratische Sozialistin“ ist, die Arbeiterschaft gegenüber an die Hütte ausgestellt hat. Denn der Stellvertreter der Niederrheinischen, genannt „die tüchtige Kraft“, hat in blinder Wut und fanatischem Hass gegen die bösen Christlichen einen Urteil der „Ob. Polizei“ abgeschrieben und behauptet darin, daß die Soziale Kommission in blinder Wut wegen der verloren gegangenen Stadttrutzhaft im vorigen Herbst der Hütte mal wieder etwas am Beurteilten wolle. Der Stellvertreter ist schon so wüt geworden, daß er Soziale Kommission und christlichen Metallarbeiterverband nicht mehr unterscheiden kann.

Nein, nicht aus Wut gegen die Hütte haben wir die Versammlungen abgehalten, sondern wir erachteten es als unsere Pflicht, für die Interessen der Arbeiter der schweren Industrie ganz besonders einzutreten. Der Sekretär des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Elberfeld (Witten) wollte sodann in der Diskussion retten, was noch für den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband zu retten war, aber die große Versammlung hatte einen solchen bitteren Vortrag und war noch letztes Stück beschäftigt. Kollege Grünberg brauchte deshalb auch nur ganz kurz in der Diskussion auf die Missführungen Elberfelds einzugehen und sagte es hätte ihm ja leicht getan, daß der sozialdemokratische Verbandsbeamte sich so blamiert habe, es sei ihm verübt, für den Spruch eingefallen: „Auf dem Dorne ist ein Kreis, der sich nicht zu helfen weiß.“

Die übrigen Diskussionsredner sprachen sich ebenfalls wieder im gemeinsamen Sinne aus und im Schlußwort tomte der Referent Kollege Oberhassel feststellen, daß es jetzt nur daran liegt, daß die Arbeiter die Einigkeit fortsetzen und wichtig für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes Sorge tragen. Mit einem brüderlichen Hoch auf die Einigkeit und den christlichen Metallarbeiterverband schloß Redner seine Ausführungen. Söldige Resolution wurde sodann gegen die Stimmen von 2 Sozialdemokraten angenommen:

„Die am 27. April im Baumwollfabrik „Ooba“ tagenden sagende Versammlung der Arbeiter der Gutehoffnungshütte protestiert gegen die Versammlungen einer einzelner Arbeiter der Hütte durch Portier und Pusseher an der Alten Walzfabrik und richtet erneut an die Generaldirektion die dringende Bitte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und zum Schutz von Arbeit und Geschäftheit der Arbeiter von ihren Posten zu entheben.

Versammlung verurteilt das demagogische Verhalten der sozialdemokratischen „Niederrheinischen Arbeiter“-Zeitung, welche durch ihre Schriftleitung gegen die Hütte ausgespielt und dadurch die Interessen des Industriekapitals vertreten, die Arbeiter jedoch vorwirken hat.

Um aber auch für die Zukunft die Gewalt zu haben, daß die oben bestimmten Missstände nicht wiederkehren und um das gleichzeitige und aufrechte rechte Freiheit der sozialdemokratischen „Arbeiter“-Zeitung zu garantieren, beschließt die Versammlung:

In der Lage ist, die Interessen der Hütten- und Walzwerkarbeiter zu schützen und zu wahren.

Veranstaltung beauftragt die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes, diese Entschließung der Generalversammlung der Gutehoffnungshütte zu unterstützen und für die Durchführung obiger Wünsche einzutreten."

Kollegen der Gutehoffnungshütte, ihr habt es in der Hand, euch bessere Beihilfeträume zu schaffen, wenn ihr nur wollt! Der Anfang ist gemacht, jetzt unentwegt weitergearbeiten an der Werbung neuer Mitglieder, damit dadurch eure Macht immer stärker werde. Denn nur dann, wenn jeder jetzt auf seinem Posten ist und aussieht, kann etwas entschlechtes geschaffen werden. Denkt daran, wie schon tausende und abertausende Arbeitsvölker bessere Beihilfeträume haben als ihr, die sie aber nur durch die Organisation der Arbeiter erhalten haben. Werst deshalb auch endlich alle Scheu und Ehrlichkeit beiseite und trete in die Fußstapfen tausender Kollegen. Tretet ein in den christlichen Metallarbeiterverband!

Hamm 1. M. Die sozialdemokratische „Dortmundarbeiter-Zeitung“ versucht in ihrer Nummer 99 wieder einmal dem christlichen Metallarbeiterverband am Zeuge zu立chen. Detailliert will sie hierzu sein durch eine Stelle im Bericht der preußischen Gewerbeinspektionen pro 1908 und eine Notiz teilt „Soziale Wahlen“ in den hiesigen Zeitungen.

Die sozialdemokratische Zeitung schreibt, die Verbesserungen, die in der Betriebskrankenkasse der Westfälischen Drahtindustrie im letzten Jahre erreicht worden sind, sind nicht zurückzuführen auf die Tätigkeit der Vertreter, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören, sondern auf das Eingreifen der Gewerbeinspektion, welche durch eine Notiz in der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung hierzu veranlasst wurde. Diese Notiz war in der Nummer vom 1. Juni 1908 erschienen.

Weiter ist in Nummer 99 des sozialdemokratischen Blattes zu lesen: daß die Notiz von einem dankbaren Schüler der M. Gladbach-Mühle stammt. „Wie man sieht, steht es den Christen gut an, sich mit fremden Federn zu schmücken. Taurig ist es jedoch, wenn die Christen alle Krankenkassenvertreter zu den ihrigen zählen, diese jedoch anscheinend die Lebstände auch heute noch nicht wissen. Man sieht aber, welchen Wert christliche Berichte haben, sie sind meist dictiert von reinster Jesuitennoral.“

Gierzu haben wir zu bemerken:

1. Es ist uns vollständig neu, daß es zu den Aufgaben der Gewerbeinspektion gehört, die Krankenkassen zu höhern als zu den geistlichen Mindestleistungen zu bringen. Wir mit unserem Untertanenverstand haben bisher geglaubt, daß dieses Aufgabe der Krankenkassen selbst sei. Vielleicht kommt unsere Unwissenheit daher, daß wir nur den Schluß, nach aus der nachgezifferten Berliner Aufzählung „ausgebüffelt“ sind.

2. Wollen wir mit Nachdruck einem genauen Darstellung des Sachverhalts geben.

Im Jahre 1907 gelang es zum ersten Mal eine größere Anzahl christlicher Vertreter in die Krankenkasse hinein zu kommen. Im folgenden Jahre noch mehr, da konnte auch der Vorstand mit Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes besetzt werden. Sofort richteten die christlichen Vertreter ihr Augenmerk auf Verbesserungen in der Kasse, u. a. beantragten sie die Vermehrung der Versetzung der Familien in die kassenärztliche Behandlung usw. Eine gemischte Kommission arbeitete die vorzunehmende Statutenänderung aus und wurden in der Generalversammlung der Krankenkasse im April 1908 vorstehende Verbesserungen endgültig beschlossen. Die Aufstellung der Verbandsräte und die Schulung im Sammelbericht erfaßten Personals wurde auf Anregung der Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung im Frühjahr 1908 beschlossen und verhältnisweise eingeführt. Es ist zu erwarten, daß die Versuche abgeschlossen sein dürfen, daß in Balde die Einführung allgemein geschieht. Vom 1. Juli 1909 ab wird der Heilgehilfe ständig auf dem Werk sein. Dieses wurde ebenfalls auf Antrag der christlichen Vertreter in der Sitzung am 20. April 1909 beschlossen. So der tatsächliche Verlauf, den wir oftmaßig belegen können.

3. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die von der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung angezogene und aus die Krankenkasse der Westfälischen Drahtindustrie bezogene Stelle aus dem Bericht der Regierung und Gewerberäte sich unmöglich auf besagte Krankenkasse beziehen kann. Aus dem dritten Satze, weil die Kasse der sozialdemokratischen Zeitung am 1. Juni 1908 erschien. Die Abänderung aber schon im April 1908 beschlossene Tatsache war. Wegen sind auch alle Kombinationen des sozialdemokratischen Blattes hinfällig. Außerdem wurde in der Generalversammlung der Kasse am 20. April 1909 festgestellt, daß die Gewerbeinspektion mit den Neuerungen in der Kasse nichts zu tun habe.

4. Braucht die Arbeiterzeitung und auch sonst niemand sich um die Besserung der Krankenkasse zu sorgen, daß können die christlichen Arbeitervertreter in Verbindung mit den Volksvertretern ganz allein.

5. Soll es taurig sein, daß die „Christen“ anstrengend die Lebstände nicht kennen. Berechte Arbeiterzeitung! Der ist doch bekannt, daß die Christen erst seit 1907 in der Kasse Vertreter haben und diese von der Zeit der Verbesserungen angestrebt haben. Der ist auch bekannt, daß schon seit Jahren, mindestens früher als die Christen, sozialdemokratische Vertreter in der Kasse sind. Warum haben die Lebstände nicht bekannt? Wenn ja, was haben dieselben zur Abstellung der Lebstände getan? II. 11

Schweigt der sozialdemokratische Teil. Die „Jesuitennoral“ schenkt wie ihr. Bemerkten wollen wir mit noch, daß nach der Moral des sozialdemokratischen Parteipastors August der Genosse mit dem Genossen gegenüber zur Wahrsagung verpflichtet ist, also Alles, was nicht Genosse ist, richtig belogen werden darf. Hande nur ruhig weiter nach diesem Prinzip, Arbeiterzeitung: und kann es nicht in der Zukunft von Hamm und Umgebung dürften jetzt klar sein, wo ihre Interessen am besten gehoben sind. Geht den Sozialdemokraten die richtige Antwort: „Gehen in den christlichen Metallarbeiterverband“

Berlin. Ein Verbandskolleg aus der Metallhauptstadt schreibt uns: Dem Vordringen der christlichen Gewerkschaften in Berlin stehen auf katholischer Seite bisher „G. Berlin“ entgegen. Von Seiten der evang. Arbeitervereine Berlins heißt es im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1908 auf S. 57: „Von den evang. Arbeitervereinsorganen nahm das Organ des Berliner Verbandes, die in Eisen (Ruhr) erscheinende Wochenschrift „Die Arbeit“, den Kampf für die christlichen Gewerkschaften zielstark und eindringlich auf.“ Dennoch ist die Tatsache vorhanden, daß von den evang. Arbeitervereinen Berlins wenige Mitglied der christlichen Gewerkschaften sind. Die Umstände und Ursachen ersehen wir aus dem Jahresbericht des Berliner Hauptvereins für innere Mission.

Auf S. 79 heißt es dort: „Um gut richtig Deutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu können, muß man sich vor Augen halten, daß in der Gegenwart die Schwierigkeit der deutschen Arbeiterbewegung nicht in erster Linie auf materiell-ökonomischem Gebiet liegt, sondern darin, die Arbeiterschaft als ein nicht nur berührtes und versorgtes, sondern selbständiges mitwirkendes Glied in den Organismus der Gesellschaft und des Volksganzen einzugliedern.“ (Wortspruch des Professors Dr. Lüttigert-Halle a. S. auf dem 13. Kongress der freien Kirchlich-sozialen Konferenz in Bielefeld 1908.) Tiefend heißt es: „Hierin liegt so recht eigentlich das Ziel der ganzen christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“ Hierzu: „Um diese starke, christliche und nationale Unterströmung in unserem deutschen Volk zu schaffen, darin beruht die eigentliche Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine für unsere Zeit. Trotz dieser Bielkarkeit kein Vorangehen, sondern turmhöhe Widerstände.“

Der Jahresbericht besagt: „Es ist hier in Berlin schon in allem Ernst der Vorschlag gemacht worden, die evangelischen Arbeitervereine aufzulösen. Es wäre unenlöslich zu bedauern gewesen, wenn dies Votum vollstreckt worden wäre. Es ist lediglich dem treuen Muscharrten der Arbeiter zu danken, daß es nicht dazu gekommen ist. Man hätte damit endgültig darauf verzichtet, die Arbeiter noch einmal unter dem Banner des Evangeliums zu sammeln. Die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften können die evangelischen Arbeitervereine niemals überflügel machen, noch weniger können etwa die Berliner Paprothialvereine (christliche Wahlvereine), wie von gewisser Seite gewünscht wird, sie erlösen; im Gegenteil glauben wir, daß die evang. Arbeitervereine ... wichtiger als je für unsere Zeit sind und daß eine geistliche Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften nur durch starke evang. Arbeitervereine gewährleistet wird. Freuen wir uns der Mithilfe der Inneren Mission. Für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, soweit sie evangelisch sind, gilt es weiter: Verein den evang. Arbeitervereinen bei. Dem evang. Arbeiterverein „Zentrum“ übertrug der Berliner Verband den Vorposten zur Agitation. In dem Vorstande vom Verein „Zentrum“ sogen ausnahmslos christliche Gewerkschafter und deutsch-nationalen Handlungsgesellen. Erwerben wir Vertrauen durch Mitarbeit und fördern wir jederzeit die agitatorisch tätigen Vereine, dann wird eine Stärkung der evang. Arbeitervereine wie der christl. Gewerkschaften uns immer näher gerückt werden.“ B. St.

Siegburg. Kürzlich mußte in unserm Organ berichtet werden, daß Mitglieder des hiesigen katholischen Arbeitervereins, darunter sogar der damals noch imamt befindliche Schriftführer in öffentlicher Versammlung gegen die christlichen Gewerkschaften aufraten und sich dabei leider sozialdemokratischer Waffen bedienten. Wir sprachen auch sofort die Ansicht aus, daß dies nur im Gegensatz zu der Vereinsleitung geschehen sein könnte. Eine Bestätigung dieser Ansicht brachte der am 25. April stattgefundenen Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine des „Sieg-Agger-Gaues“. Auf dieser Tagung stand auch das Thema „Arbeitervereine und Gewerkschaften“ zur Beratung; Referent war Arbeitervertreter R. Lissé Siegburg. Über die diesbezügl. Beratungen entnehmen wir der „Welt“ Nr. 357 folgendes:

„Redner wies klar und überzeugend nach, daß die katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften als Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unabdingt zusammengehören, daß beide Organisationen gleichsam die beiden Arme bilden, mit denen der katholische Arbeiter sich emporringt. Da in letzter Zeit unter den katholischen Arbeitervereinsmitgliedern, welche auf den sozialen Themen in Siegburg bestmöglich sind, der zahme Katholikarbeiterverband Mitglieder zu gewinnen sucht, ein Verband, der nicht im geringsten religiös und politisch neutral ist, der vielmehr uns in unserer religiösen und politischen Überzeugung beschimpft und angreift, der unserer katholischen Kirche vorschreibt, sie handele nach dem Grundsatz: Der Friede heiligt die Mittel, der in seiner Zeitung den Klassenkampf schürt, legte der Delegiertentag seine Stellung zur Gewerkschaftsfrage in nachstehender Resolution, die einstimmig angenommen wurde, nieder: „Der zweite Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine des Bezirksverbandes „Sieg-Agger“ vom 25. April 1909 in Siegburg-Mülldorf erkennt die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften und des Zusammenspielens zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften voll und ganz an. Der Delegiertentag erwartet, daß die Mitglieder der kathol. Arbeitervereine sich mit dieser christlichen Gewerkschaftsrichtung anfreunden, da ein katholischer Arbeitervereinsmitglied nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein kann, die nicht der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehört.“

Wir teilen diese mit, damit in unserm Referat keine falschen Anschauungen über die Stellung der Siegburger katholischen Arbeitervereine aufkommen könnten und schließen die Hoffnung daran, daß die katholischen Kollegen des dortigen Bezirks den Beschluss auch praktisch in die Tat umsetzen.

Reichsklaus.

Kollege St. Neuendorf. Für unsere Verbandszeitung nicht geeignet für die Auslieferung sonst besten Raum — Kollege St. für diese Nummer leider zu spät. Also in der folgenden.

Sterbetafel.

Schwäb.-Gmünd. Am 6. Mai starb unser Kollege Vinzenz Nagel infolge Lungenerkrankung.
Wald (Rhld.) Unser Kollege Josef van Geijz starb nach kurzer Krankheit an Lungenerkrankung im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Agitationsbezirk Duisburg.

Den Kollegen des Bezirks Duisburgs, sowie den Bürgern und Durchreisenden zur Kenntnis, daß die Geschäftsstelle Duisburgs Innenstadt sich Schulstraße 11 befindet. Alle Unterstützungen werden dort ausgezahlt. Sprechstunden, soweit nicht durch Agitation verhindert, Montag, Mittwoch und Samstag, morgens von 9—1, nachmittags von 3—8 Uhr. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird nur Samstag morgens ausbezahlt. Die um Auktion vorbereitenden Kollegen müssen, in allen Fällen ihr Mitgliedsbuch vorzeigen.

Agitationsbezirk Essen.

Die diesjährige Bezirkstonerenz findet am Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 2 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus in Dortmund statt. Alle Ortsgruppen bzw. Sektionen müssen vertreten sein. Tagesordnung wird den Delegierten zugestellt.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versammlung ohne triftigen Grund keine Versammlung.

Ahlen. Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11½ Uhr Versammlung im Vereinslokal. Referent Bezirksleiter Weinbrenner. Unorganisierte Kollegen haben Büttn.

Alsfeld.

Sonntag, den 16. Mai, abends 8 Uhr Versammlung bei Gastwirt Lange.

Muggsburg.

Sonntag, den 22. Mai Versammlung mit Bericht über die Bezirkstonerenz. Unorganisierte mitbringen.

Brühl. Meschede.

Donnerstag, den 20. Mai, (Christi Himmelfahrt) nachmittags 5 Uhr im Lokale Klemm, Kölnerstraße außerordentliche Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Schmid, Köln und wichtiger Beschlusssitzung.

Duisburg-Auerto.

Sonntag, den 16. Mai, im christl. Gewerkschaftshaus bei Lüdem Versammlung mit Vortrag.

Duisburg-Meiderich.

Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Meiderich, Meidericherstr.

Dortmund.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus.

Eisenach.

Sonnabend, den 15. Mai, abends 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag bei Lüd. — Die öffentliche Versammlung kann nicht Dienstag, den 18. Mai stattfinden, sondern findet am Dienstag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr, im Konzerthaus Clemens statt.

Essen-Berge-Borbeck.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Portmann, Hochstraße.

Essen-Stadt.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr.

Eisen-Dattendorf.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Chausseestraße.

Eisen-Alstendorf.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Winkl, Alstendorferstraße.

Eisen-Wellinghausen.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhne, Hauptstraße.

Eisen-Werden.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kimmelskamp, Hüferstraße.

Sektion Kreuzhausen.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Klötgen, Frohnhauserstraße.

Sektion Süttenscheid.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallnau, Süttenscheiderstraße.

Sektion Kreuz.

Samstag, den 15. Mai, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Grenzstraße.

Sektion Altenessen.

Sonntag, den 16. Mai, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Seegerothstraße.

Gelsenkirchen-Neustadt.

Samstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr, Versammlung bei Matius.

Gelsenkirchen-Eifßen.

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Rathausküche.

Gelsenkirchen-Gümme.

Freitag, den 21. Mai, abends 8 Uhr, Versammlung bei Matius.

Gleiwitz.

Jeden Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.

Goch.

Sonntag, den 23. Mai, große öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Referent: August Franzen, Dr. o. B. Kubert.

Hannover-Linden.

Sonnabend, den 22. Mai, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Referent: Gewerkschaftssekretär Buchner aus Goslar.

Hrefeld.

Sonntag, den 23. Mai, Mitglieder-Versammlung vormittags 11 Uhr, in der Reichshalle Kurzelstraße. Die Versammlungen finden von da ab alle 14 Tage zur selben Zeit statt.

Samstag, den 1. Mai, abends 9 Uhr, Sektions-